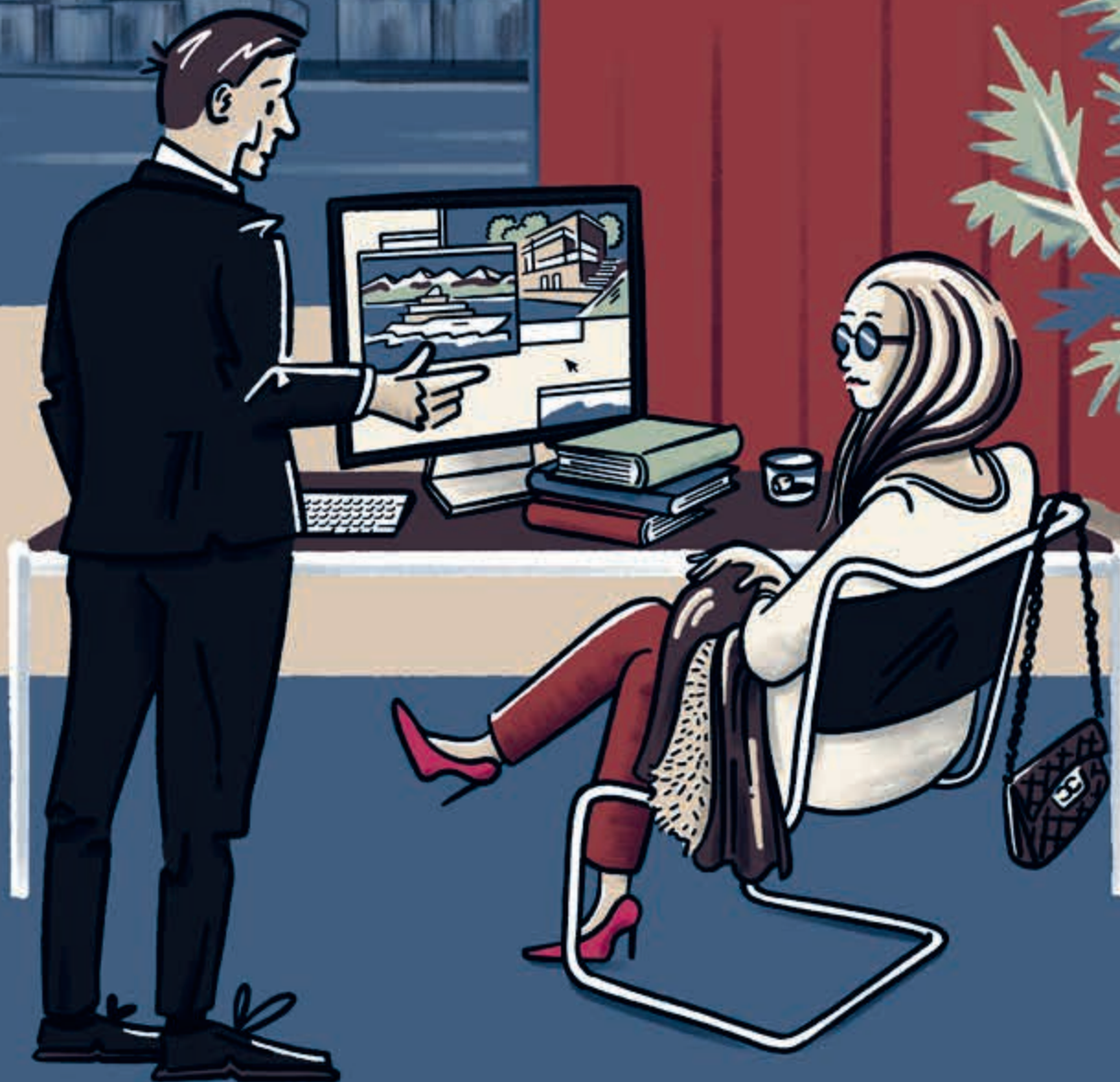


GELDWÄSCHEREI

Anwaltslobby kämpft gegen strenge Regeln



Dank Ihnen!

Die Reportagen und Analysen in unserem Magazin und die Recherchen, auf denen diese beruhen, sind nur dank der Unterstützung unserer Mitglieder und Spender*innen möglich.

Sie sind bereits Mitglied?

Herzlichen Dank!

Doppelten Dank, falls Sie eine Mitgliedschaft verschenken.

publiceye.ch/geschenkabo

Sie sind noch nicht Mitglied?

Mit 75 Franken pro Jahr sind Sie dabei und erhalten regelmässig unser Magazin.

publiceye.ch/mitglieder

Oder wollen Sie uns zuerst kennenlernen?

Dann bestellen Sie gratis drei Ausgaben als Schnupperabo.

publiceye.ch/schnuppern

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

REDAKTION & PRODUKTION
Romeo Regenass (D) und
Ariane Bahri (F)

LAYOUT & INFOGRAFIK
opak.cc

ILLUSTRATION COVER
opak.cc

DRUCK
Stämpfli Kommunikation, Bern
Rebello & PerlenValue, FSC

AUFLAGE
D: 26 500 Ex. / F: 9600 Ex.

ISSN
2504-1266

KONTAKT
Public Eye
Dienerstrasse 12
Postfach, 8021 Zürich

Tel. +41 (0)44 2 777 999
kontakt@publiceye.ch
publiceye.ch

Das Public Eye Magazin erscheint sechs Mal pro Jahr in Deutsch und Französisch. Mitgliedschaft inklusive Abonnement 75 Franken pro Jahr.

SPENDENKONTO
IBAN CH69 0900 0000 8000 8885 4



Kommt das Aus für Anwält*innen, die Wirtschaftskriminellen helfen?

Es ist die noble Aufgabe von Anwält*innen, allen Menschen unabhängig von ihrem Status den Zugang zu einer gerechten Justiz zu ermöglichen. Aber was ist mit der obskuren Seite des Berufs? Diejenige, die in noblen Kanzleien zugunsten einer superreichen Klientel ausgeübt wird? Denn neben ihren «typischen» Tätigkeiten können Anwält*innen Offshore-Firmenkonstrukte erstellen, die Geschäftsführung von Gesellschaften übernehmen oder auch Immobiliengeschäfte in zweistelliger Millionenhöhe orchestrieren.

Auf Datenlecks basierende Enthüllungen wie die Panama und Pandora Papers haben es hinreichend dokumentiert: Kriminelle aus aller Welt, Potentaten oder korrupte ausländische Regierungsbeamte sind verrückt nach diesen Rechtsspezialist*innen, die ihnen massgeschneiderte Konstrukte liefern können, um Steuern zu hinterziehen, ihre illegalen Aktivitäten zu verschleiern, Geld zu waschen oder der Justiz zu entgehen.

Und wie so oft, wenn es um Dienstleistungen für die Reichen dieser Welt geht, nimmt die Schweiz eine führende Stellung ein. Im Rahmen dieser Finanzberatungsmandate unterliegen die Schweizer Anwält*innen im Gegensatz zu ihren Kolleg*innen in anderen Teilen Europas noch immer nicht dem Geldwäschereigesetz. Sie sind nicht verpflichtet, die Beweggründe ihrer Klient*innen zu ergründen oder die Herkunft von Geldern zu überprüfen. Ein Geschäft, das darin besteht, nichts zu sehen, nichts zu hören und nichts zu sagen – wie die drei Affen aus dem japanischen Sprichwort.

In unserer Untersuchung, die Sie in diesem Magazin lesen können, berichten wir über einige typische Vertreter*innen dieser Spezies, die in Genf, Zürich und Zug seit Jahrzehnten ihren Geschäften nachgehen.

Unter internationalem Druck hat sich der Bundesrat dazu durchgerungen, diese klaffende Lücke im System zur Bekämpfung der Geldwäscherei zu schliessen. Nach einem Misserfolg im Jahr 2021 – ein erster Versuch wurde von der Anwaltslobby im Keim erstickt – soll diesen Herbst ein Gesetzestext im Parlament diskutiert werden.

Schon jetzt organisiert sich der Widerstand. Ein Teil des Berufsstandes behauptet, dass er Polizei spielen müsste und das Anwaltsgeheimnis dadurch geschwächt würde. Dieser Aufschrei erinnert an das Wehklagen der Banken, als das Bankgeheimnis abgeschafft wurde. Hoffen wir, dass das öffentliche Interesse an einer Schweiz, die nicht mehr so rasch den roten Teppich für die Schurken dieser Welt ausrollt, auch dieses Mal überwiegt!

Agathe Duparc, Rechercheurin und Reporterin



Wie sich die Anwaltslobby gegen eine strengere Regulierung wehrt



Im Gründen von Gesellschaften und Erstellen komplexer Offshore-Konstrukte geniessen die Schweizer Anwält*innen weltweit einen ausgezeichneten Ruf. Ihre Kundschaft kann mit ihrer Hilfe Steuern optimieren oder umgehen, Vermögen ausser Landes schaffen, Sanktionen entgehen und Geld waschen. Eine Besonderheit der Schweiz ist, dass Anwält*innen, die in der Finanzberatung tätig sind, bislang keinen Sorgfaltspflichten unterliegen. Auf internationalen Druck hin hat der Bundesrat, der in einem ersten Anlauf 2021 am Parlament gescheitert war, erneut einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der sie dem Geldwäschereigesetz unterstellen würde. Recherchen in einem Berufsstand, der in Aufruhr ist.

Für Daniel Richard, der seit 1977 in Genf als Anwalt zugelassen ist, ist es die letzte Runde. Mit 74 Jahren träumt der Rechtsanwalt, der seine Karriere als Jurist beim Getreidehandelsriesen Cargill begonnen hat, von seinem wohlverdienten Ruhestand. Doch nach jahrzehntelangen guten und treuen Diensten für eine Kundschaft aus aller Welt und mit unterschiedlichen Hintergründen muss er eine letzte, eher undankbare Aufgabe erfüllen: die Liquidation der Rosneft Trading SA (RTSA), einer Gesellschaft, die er selbst im Januar 2011 registriert hat, als er für die Genfer Grosskanzlei Python arbeitete. Heute ist Richard der einzige Geschäftsführer der Firma, die nun in seiner Kanzlei Prlex Avocats domiziliert ist.

RTSA, die lange Zeit florierende Genfer Handelstochter des russischen Ölgiganten Rosneft, stellte ihre Tätigkeiten im Februar 2020 abrupt ein, nachdem sie von den USA wegen Verstosses gegen das von Washington verhängte Embargo für venezolanisches Öl mit Sanktionen belegt worden war. Der Anwalt bezog damals von dem Unternehmen ein Jahresgehalt von 300 000 Franken und musste als Schnittstelle zur UBS und zur Credit Suisse fungieren, welche die Konten von RTSA gesperrt hatten. Er überwachte auch die Umsetzung eines Sozialplans für rund 40 entlassene Angestellte. Seit der russischen Invasion in der Ukraine ist die Lage noch komplizierter geworden: Der Mutterkonzern Rosneft wurde von den westlichen Ländern sanktioniert, und die Liquidation von RTSA könnte aufgrund der Komplexität des Falles mehrere Jahre dauern.

«Ich habe RTSA von Anfang bis Ende in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen verwaltet. Das war eines der schönsten Mandate meiner Karriere!», versichert der Anwalt, der auch im Verwaltungsrat mehrerer Gesellschaften war, die zur nebulösen Rosneft-Gruppe gehörten – darunter TNK Trading International SA, die aus denselben Gründen wie RTSA ebenfalls unter US-Sanktionen stand. «Egal, um welchen Kunden es sich handelt, ich könnte ihn nicht im Stich lassen. Und in diesem konkreten Fall wäre das nicht mal möglich, weil niemand meinen Platz einnehmen will», gesteht er.

Anwält*innen mit vielen Hüten

Richard gehört zu jener Kategorie von Anwält*innen, die ihrer Kundschaft neben den «typischen» Tätigkeiten wie Vertretung vor Gericht und Rechtsberatung eine ganze Palette von Dienstleistungen verkaufen, die auf den ersten Blick nichts mit dem Beruf zu tun haben, für den sie vereidigt wurden. Die Liste ist lang: von der Gründung von Gesellschaften, Stiftungen und Trusts über die Verwaltung dieser Unternehmen bis hin zum Kauf und Verkauf von Immobilien.

«Im Gegensatz zu dem, was oft gesagt wird, sind diese Tätigkeiten keineswegs atypisch», korrigiert

Daniel Richard und fügt hinzu, dass «die Anwälte in Frankreich eher Gerichtsprozesse führen, während sie in der Schweiz für die Verwaltung von Unternehmen bekannt sind». In der Schweiz sind die sogenannten «Berater*innen» – mehrheitlich Männer – seit Jahrzehnten in einem besonders liberalen Umfeld tätig. Im Gegensatz zu den Anwält*innen, die als Finanzintermediär*innen aktiv sind (also im Auftrag ihrer Kundschaft Vermögen halten oder beim Transfer von Geldern helfen), unterliegen sie noch immer nicht den Bestimmungen des Geldwäschereigesetzes (GwG).

In der Schweiz müssen Anwält*innen bei vermögenden Personen, die sich ein Netzwerk von Offshore-Gesellschaften kaufen wollen, weder ihre Absichten noch die Herkunft ihres Vermögens prüfen.

Das bedeutet, dass diese Anwält*innen zum Beispiel bei vermögenden Personen, die sich ein Netzwerk von Offshore-Gesellschaften kaufen wollen, weder ihre Absichten noch die Herkunft ihres Vermögens prüfen müssen. Damit bildet die Schweiz eine Ausnahme, denn in den meisten Nachbarländern – darunter Deutschland, Frankreich, Italien und Luxemburg – müssen ihre Kolleg*innen schon seit Langem strenge Überprüfungen durchführen.

Bereits 2005 schlug die Financial Action Task Force (FATF) Alarm und forderte die Schweiz auf, diese Lücke zu schliessen. Das internationale Gremium, das in der Geldwäschereibekämpfung die Standards setzt, beschrieb damals die «Berater*innen» als Gatekeeper, eine Art Wache, die Zugang zum Finanzsystem gewährt. Und zwar im Guten wie im Schlechten, da diese Dienstleister*innen, insbesondere die juristischen Fachleute unter ihnen – Anwält*innen und Notar*innen –, komplexe Unternehmenskonstrukte auf die Beine stellen können, mit denen Gelder gewaschen werden können. Damit tragen sie auch dazu bei, dass es der Justiz der betroffenen Länder schwerfällt, Ermittlungen erfolgreich zu Ende zu führen.

Die Leaks – die durch internationale Journalistenkonsortien ausgewerteten Datenlecks – haben es ausführlich dokumentiert: Wirtschaftskriminelle, Steuerhinterziehende, die Mafia oder auch jene, die Sanktionen umgehen wollen, nutzen regelmässig die wertvollen Kompetenzen von Anwält*innen, um die Herkunft ihres Vermögens zu verschleiern, Transaktionen zu vertuschen oder auch die wirtschaftlich Berechtigten (die letztendlich Begünstigten) einer Firma oder eines Geschäfts zu verdecken. →



Auf diesem riesigen Markt hatte die Schweiz schon immer eine Spitzenposition inne. Die Panama Papers, eine Recherchearbeit des Internationalen Netzwerks investigativer Journalisten (ICIJ), lieferten 2016 den Beweis dafür. Demnach haben 1339 Schweizer Anwält*innen, Finanzberater*innen und andere Intermediär*innen in den letzten 40 Jahren über 37 000 Offshore-Firmen – also mehr als einen Sechstel aller vom ICIJ erfassten Körperschaften – gegründet, die sich in den Dienst von Steuerflüchtlingen, Potentaten, politisch exponierten Personen (PEP) und sogar Kriminellen stellten. Die Schweiz stand damit an zweiter Stelle der Dienstleistungserbringer, hinter Hongkong und vor Grossbritannien. Die Daten stammten aus einem Hackerangriff auf den Server der Kanzlei Mossack Fonseca (einer der bekanntesten panamaischen Finanzdienstleister, dessen beide Gründer im April 2024 vor Gericht kamen).

Zweifelhafte Praktiken von Staranwälten

Damals kamen die zweifelhaften Praktiken mehrerer Stars der Schweizer Anwaltschaft zutage. Ganz weit oben stand der legendäre Marc Bonnant, ein leidenschaftlicher Verfechter der französischen Sprache und Geschäftsführer von mindestens 136 Firmen, von denen die meisten lediglich dazu dienten, Bankkonten zu halten und die Identität der wirtschaftlich Berechtigten zu vertuschen, wie das ICIJ berichtete.

In den 2010er-Jahren war der Genfer, zu dessen Klientel unter anderem Milliardär*innen und Kleptokraten gehörten, alleiniger Geschäftsführer zweier Konstrukte, die auf den Britischen Jungferninseln registriert waren (und von einem Fonds auf den Kaimaninseln gehalten wurden). Ohne jegliche Erfahrung im Ölsektor hatten sich diese Körperschaften Förderrechte in der Nähe des

Albertsees in der Demokratischen Republik Kongo gesichert. Hinter diesen Konstrukten steckte der südafrikanische Geschäftsmann Khulubuse Clive Zuma alias KCZ, ein grosser Liebhaber von Luxusautos und Neffe des damaligen südafrikanischen Präsidenten Jacob Zuma, der KCZ so zu seinem Reichtum verholfen haben soll, wie eine Recherche der Tamedia-Zeitungen zeigte.

In den 1990er-Jahren war Anwalt Bonnant auch vom franko-israelischen Minenmagnaten Beny Steinmetz beauftragt worden, eine Stiftung in Liechtenstein zu registrieren und zu verwalten, der alle Gesellschaften des Firmenkonglomerats Beny Steinmetz Group Resources (BSGR) gehörten. Und er war einer der Anwälte des Milliardärs, als dieser im September 2022 in Genf wegen Bestechung ausländischer Amtsträger im Zusammenhang mit seinen Geschäften in Guinea strafrechtlich verfolgt und verurteilt wurde.

Auch die Zürcher Kanzlei Dietrich, Baumgartner & Partner wurde durch die Panama Papers angeprangert. Laut einer Recherche des britischen «Guardian» aus dem Jahr 2016 habe Mitgründer Andres Baumgartner gegenüber Mitarbeitenden gesagt, er habe «Beziehungen zu Leuten vom KGB bis hin zu Wladimir Putin». Im Jahr 2014, so die Zeitung, half die Kanzlei dem Cellisten Sergei Roldugin – einem engen Freund des russischen Präsidenten und Patenonkel von dessen ältester Tochter – dabei, ein Konto bei der Gazprombank (Zürich) zu eröffnen. In den Unterlagen der Bank stand, dass Roldugin nicht eine PEP ist.

Direkt von der Bank Rossija – einem russischen Geldinstitut, das von engen Vertrauten des Kremlchefs geführt wird und wegen der Annexion der Krim durch Moskau unter europäische und US-amerikanische Sanktionen gestellt wurde – erhielt die Zürcher Kanzlei

Anweisungen, Millionen von US-Dollar auf dieses Konto zu überweisen und anschliessend an Offshore-Firmen weiterzuleiten. Die Transaktionen wurden von Mossack Fonseca durchgeführt.

Der Bundesrat hatte sich angesichts des Skandals zunächst unnachgiebig gezeigt, wie bereits 2013 nach der Veröffentlichung der Offshore-Leaks, der ersten Enthüllungen des ICIJ über Steueroasen. Damals wischte er eine vom damaligen Nationalrat Carlo Sommaruga eingereichte Motion vom Tisch, in der bereits gefordert wurde, den Anwendungsbereich des GwG auf Anwält*innen auszuweiten, die für ihre Kundschaft Gesellschaften, Trusts oder Stiftungen gründen.

«Zurücklehnen und tief durchatmen»

Angesichts der Schlagzeile um die Panama Papers erklärte der für Finanzen zuständige Bundesrat Ueli Maurer 2016 dem «Blick», dass man sich erst einmal «zurücklehnen und tief durchatmen» müsse. Auf die Frage, ob die beratenden Anwält*innen dem GwG unterstellt werden sollten, antwortete er, dass es «nicht möglich ist, jede Tätigkeit unter staatliche Kontrolle zu stellen», denn «wer kriminelle Energie hat, findet so oder so immer eine Lücke». Maurer meinte, dass man den reichen Leuten die Möglichkeit lassen sollte, Offshore-Geschäfte zu tätigen.

Mehrere Anwälte reagierten empört und erklärten, dass diese Aktivitäten der Vergangenheit angehört und/oder nicht illegal seien, da die erwähnten Kolleg*innen «absolut nichts» riskierten. Damit lagen sie richtig, denn es wurde keine Strafverfolgung eingeleitet. François Canonica, ehemaliger Präsident der Genfer Anwaltskammer, kritisierte Journalist*innen als «Hehler» von gestohlenen Informationen und bezeichnete sie als «schwarze Schafe». Der damalige Nationalrat Christian Lüscher sah hinter den Lecks die Hand der USA und forderte den «Weltpolizisten» dazu auf, «in seinem eigenen Stall auszumisten».

Es dauerte einige Jahre, bis Bern bereit war, den Forderungen der FATF nachzukommen. 2019 wurde im Rahmen einer umfassenderen Revision des GwG ein erster Entwurf zur Unterstellung der Finanzberater*innen unter das Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei ausgearbeitet. Doch im Herbst 2021, nach zwei Jahren intensiver Lobbyarbeit einiger Mitglieder des Berufsstandes und mehreren Monaten hitziger Debatten, wurde der Teil zur Sorgfaltspflicht dieser Kategorie im Keim erstickt, da das Parlament nicht auf das Thema eingehen wollte.

Ueli Maurer versprach daraufhin, dass die Reform, die «nicht der wichtigste Punkt für den Finanzplatz» sei, dem Parlament erneut vorgelegt werden würde.

Bern machte sich einige Monate nach der russischen Invasion in der Ukraine wieder an die Arbeit, als die Schliessung der Lücken im Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei zu einer dringlichen

Angelegenheit wurde: Der Ruf der Schweiz stand auf dem Spiel. Da die Schweiz die Sanktionen der Europäischen Union (EU) gegen Moskau übernommen hatte, erschien sie nun in einem ungünstigen Licht: Seit Jahrzehnten ist sie Gastland für dubiose Gelder dem Kreml nahestehender russischer Oligarchen, die unter anderem auf die tatkräftige Unterstützung einiger helvetischer Anwält*innen zählen durften.

Im Sommer 2023 ging ein Vorentwurf in die Vernehmlassung, gekoppelt mit einem neuen Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG), das die Schaffung eines bundesweiten Registers der wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften vorsieht, ein weiteres unentbehrliches Instrument im Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität.

Das neue Gesetz enthält minimale Anforderungen

Der Bundesrat hat seine Botschaft am 22. Mai 2024 veröffentlicht. In seiner letzten Fassung sieht der Text ein weniger strenges Regelwerk vor als der 2021 vom Parlament abgelehnte Vorschlag. Damals wollte der Bundesrat Sorgfaltspflichten unterschiedslos für sämtliche Beratungstätigkeiten einführen. Die Gegner*innen warnten damals vor der Schaffung eines «bürokratischen Monsters», mit einer «völlig absurden Situation, in der ein Anwalt, der während einer Stunde einen Klienten empfängt, fünf Stunden mit administrativen Schritten beschäftigt sein wird», wie der Anwalt und Nationalrat Vincent Maître (Die Mitte/GE) erläuterte.

Diese Kritik wurde gehört. Nun ist vorgesehen, dass Anwält*innen in einer «Beraterfunktion» dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden, allerdings nur, wenn sie Leistungen erbringen, die Risiken der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bergen: Kauf und Verkauf von Immobilien; Gründung, Leitung und Verwaltung von Gesellschaften, Stiftungen und Trusts; Kapitalisierung, Verkauf oder Kauf einer Gesellschaft; Zurverfügungstellen von Domizilen und Räumlichkeiten für diese Unternehmen; Übernahme der Funktion eines Treuhandaktionärs («nominee shareholder») im Namen einer anderen Person.

Berufsgeheimnis vor Verdachtsmeldung

Wird dieses Gesetz angenommen, werden Rechtsanwält*innen Überprüfungen vornehmen müssen, um die wirtschaftlich Berechtigten der von ihnen registrierten und verwalteten Konstrukte zu identifizieren. Sie werden auch den wirtschaftlichen Hintergrund und die Absicht der angeforderten Dienstleistungen klären und die Dokumentation aufbewahren müssen. Erhalten sie keine oder lediglich zweifelhafte Antworten, müssen Anwält*innen die Erbringung dieser Leistungen verweigern, da sie sich sonst wegen potenzieller Unterstützung illegaler Aktivitäten strafbar machen können. →

Im Fall eines begründeten Verdachts muss die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) informiert werden. Was als scharfe Massnahme erscheinen mag, hat in Wirklichkeit eine sehr geringe Tragweite: Nur Anwäl*innen, die im Namen oder im Auftrag ihrer Kundschaft eine Finanztransaktion durchführen (und die nicht den Status von Finanzintermediär*innen haben, weil ihre Aktivität nicht den entsprechenden Erfordernissen entspricht), müssen Meldung erstatten. «Der Fall dürfte in der Praxis eher selten sein», wurde bereits vom Bundesrat angekündigt.

Als weitere Einschränkung gilt, dass alarmierende Informationen, die im Rahmen «typischer» Tätigkeiten von Anwäl*innen (Rechtsvertretung und -beratung) gewonnen werden und somit unter das Berufsgeheimnis fallen, nicht an die Meldestelle weitergegeben werden dürfen. Eine von den Schweizer Anwäl*innen hart erkämpfte Garantie, die über die in der EU üblichen Praktiken hinausgeht.

Laut Schätzungen des Bundesrats könnte die neue Regelung zwischen 1500 und 2500 Rechtsanwält*innen (von den 12 000 Mitgliedern des Schweizerischen Anwaltsverbandes) betreffen, von denen die meisten «in den grossen Kanzleien des Landes» angesiedelt sind, so Bern. 720 Anwäl*innen haben den Status von Finanzintermediär*innen und unterliegen somit bereits dem GwG (Zahl für 2022). Die parlamentarischen Beratungen werden im Herbst 2024 beginnen.

«Ich bin doch kein Polizist!», sagt ein Anwalt

Die Branche ist schon jetzt in Aufruhr. Die Aussicht, Kontrollen durchführen zu müssen, beunruhigt oder schreckt

all jene ab, die meinen, dass das Vertrauensverhältnis zur Kundschaft erschüttert wird. «Du stellst fest, dass ein Kunde eine Dummheit begangen hat, und du zeigst ihn an? Ich bin doch kein Polizist!», erwidert Daniel Richard und ärgert sich darüber, dass man «alles durch Gesetze kontrollieren will, was die Gefahr birgt, dass niemand mehr Verantwortung trägt». Mit den Jahren habe er gelernt, suspekte Anfragen zu erkennen. Wie bereits 2021, und trotz der Zusicherungen des Bundesrats, sind in Anwaltskreisen einige der Ansicht, dass das sakrosankte Berufsgeheimnis erneut bedroht sei und «geschwächt oder sogar regelrecht ausgehebelt» werden könnte.

Staatsanwält*innen überzeugt dieses Argument nicht. In einem Interview mit Public Eye sagte der Genfer Staatsanwalt Yves Bertossa im Jahr 2021, dass die Einführung von Sorgfaltspflichten das Berufsgeheimnis nicht gefährde, da dieses «nicht dazu da ist, das Geheimnis von Offshore-Firmen zu schützen, über die Korruptionsgelder fliessen».

Sein ehemaliger Kollege, der frühere Staatsanwalt Jean-Bernard Schmid, der heute als Anwalt in der Kanzlei CMS von Erlach Partners AG tätig ist, teilt diese Ansicht. Er weist jedoch darauf hin, dass «manche Anwälte für denselben Mandanten oft neben einer typischen, unter das Berufsgeheimnis fallenden Tätigkeit auch eine atypische oder gewerbliche, nicht unter das Berufsgeheimnis fallende Tätigkeit ausüben» und dass es besonders schwierig sein könne, zwischen beiden zu unterscheiden.

Der Schweizerische Anwaltsverband warnt vor einer unlösbaren Situation, in der «der Anwalt ständig Gefahr läuft, entweder die Meldepflicht oder das

Register der wirtschaftlich Berechtigten, das Recherchierenden nicht zugänglich ist

Nebst der Einführung von Sorgfaltspflichten für «Berater» schlägt der Bundesrat vor, das Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei durch die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über die Transparenz juristischer Personen (TJPG) zu verstärken. Seine wichtigste Massnahme ist dabei die Einführung eines eidgenössischen Registers der wirtschaftlich Berechtigten.

Bei ihrer Registrierung werden Unternehmen und andere juristische Personen die Identität ihrer effektiven Berechtigten (Ultimate Beneficial Owner, UBO) bekannt geben müssen. Damit kommen sie einer Empfehlung der Financial Action Task Force (FATF) nach, die sich international zum Standard entwickelt. Das Register wird in erster Linie den Behörden bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität von Nutzen sein.

Banken und Finanzintermediär*innen müssen zusätzlich zu den bereits bestehenden Sorgfaltspflichten das Register einsehen. Ein grosser Wermutstropfen ist jedoch, dass Journalist*innen und NGOs, die bei der Aufdeckung von Korruptions- und Geldwäschereiskandalen eine entscheidende Rolle spielen, keinen Zugang zum Register haben sollen.

Die Schweiz hat sich für den Alleingang entschieden, da sie den Datenschutz über alles stellt. Die Europäische Union hat nämlich gerade ein neues Gesetz verabschiedet, das die Mitgliedstaaten verpflichtet, allen Personen, die ein «berechtigtes Interesse» geltend machen können, den freien Zugang zu den Registern zu gewähren, also genau dann, wenn sie für ein Medium oder eine investigative NGO arbeiten.



Berufsgeheimnis zu verletzen, was entsprechende Sanktionen zur Folge hat».

Der Anwalt und grüne Nationalrat Raphaël Mahaim (der in einigen Dossiers die Interessen von Public Eye vertritt) ist Verfechter einer Reform, die den «jahrzehntelangen unverantwortlichen Praktiken» ein Ende setzen könnte. Er vergleicht die Argumente einiger seiner rechten Parlamentskolleg*innen mit denen der Banken beim Tod des Bankgeheimnisses im Jahr 2009 und befürchtet, dass das Parlament die Reform erneut ablehnen oder ein sehr abgeschwächtes Gesetz verabschiedet wird. «Der Bundesrat hat sich bereits für eine stark eingeschränkte Meldepflicht und den Vorrang des Berufsgeheimnisses vor dem GwG entschieden», merkt er an.

In Europa ist es unter Rechtsanwält*innen längst üblich geworden, in verdächtigen Situationen ohne grosse Bedenken zu reagieren. Ein Jurist berichtet von einer skandinavischen Kollegin, die ihren Mandanten bei der Meldestelle für Geldwäscherei anzeigte, als sie erfuhr, dass dieser unter undurchsichtigen Umständen Konkurs gemacht hatte. Sie befürchtete, dass ihr Honorar aus illegalen Quellen stammen könnte.

Ein Schreinermeister ist kein junger Oligarch

Auf der Website seiner Kanzlei fragt sich Anwalt Lorenzo Croce, Spezialist für Trust- und Stiftungsrecht, wie es «vernünftig» möglich ist, «im Voraus zu bestimmen, ob die errichtete Struktur letztendlich als Instrument der Geldwäscherei oder der Terrorismusfinanzierung dienen wird»,

und verweist ironisch auf das «Totschlagargument des Staatsanwalts, der zehn Jahre später zum Anwalt kommt und sagt: «Sie hätten wissen müssen, dass Ihr Mandant mit seiner neuen Firma unlautere Absichten verfolgte!»».

Der Bundesrat wollte die Wogen glätten und relativierte in seinem erläuternden Bericht: «Lässt sich beispielsweise der einzige wirtschaftliche Berechtigte eines lokalen Schreinerunternehmens, das bereits seit Jahrzehnten geschäftlich aktiv ist, über die Gründung einer Tochtergesellschaft beraten, so ist diese Situation aus Sicht der Risikobeurteilung nicht vergleichbar mit jener, in welcher ein junger, angeblich erfolgreicher Geschäftsmann aus einem Hochrisikoland mit Kontakten zu einer PEP um die Errichtung einer komplexen Truststruktur unter Einbezug mehrerer Offshore-Jurisdiktionen nachsucht, in die er 100 Mio. USD aus dem angeblichen Familienvermögen einbringen möchte.» Im zweiten Fall sollten «angesichts der stark erhöhten Risikosituation» verstärkte Sorgfaltspflichten zur Anwendung kommen.

Doch für viele bleiben die Ungewissheiten bestehen. Eine Anwältin, die nie als Finanzintermediärin tätig war, gesteht, dass sie bislang keine «besonderen Vorsichtsmassnahmen» treffen musste, um herauszufinden, woher das Vermögen ihrer Mandant*innen stammte. «Es kann durchaus vorkommen, dass eine Person, die ihr Vermögen auf kriminelle Weise erworben hat, eine tatsächliche oder fiktive Scheidung nutzt, um ihr Vermögen zu waschen», erklärt sie und zeigt sich besorgt über die Risiken für Rechtsanwält*innen, beispielsweise



bei einer Rechtsberatung im Vorfeld eines Verfahrens zur Auflösung eines ehelichen Güterstands.

«Wenn man die beratenden Anwälte dem GwG unterstellt, werden sie ihrer Kundschaft einfach sagen, wie sie sich anderswo eine Offshore-Firma kaufen können. So einfach ist das!», prophezeit der Partner einer Genfer Kanzlei. Der Kunstmarktexperte lehnt «das klischeehafte Bild der Arbeit des Wirtschaftsanwalts ab, der Konstrukte aufbaut, um Geldwäscherei zu vertuschen, wo doch diese Gesellschaften in den meisten Fällen aus völlig legitimen Gründen gegründet werden». Als Beispiel führt er einen reichen Sammler an, der sein berühmtes Gemälde als Leihgabe für eine Ausstellung bewegen will und verlangt, dass man eine Firma in Panama registriert, um den wertvollen Vermögenswert dort zu parkieren. «Das ist eine gängige und legale Praxis! So wird der Name des Eigentümers nicht angezeigt und man ist vor Zwangsvollstreckungen durch Kreditgeber geschützt», erklärt er.

Was der Anwalt nicht erwähnt: Dies ermöglicht auch Besitzer*innen von Kunstwerken mit unklarer Herkunft, im Verborgenen zu bleiben. So wurde im Rahmen der Panama Papers nachgewiesen, dass ein Gemälde von Modigliani, das die Nazis im Zweiten Weltkrieg gestohlen hatten, den Ermittlungen der Justiz jahrelang entgehen konnte. Es befand sich im Besitz einer Firma in Panama, hinter der sich ein grosser Kunsthändler verbarg.

Seit mehreren Jahren verpassen die Gegner*innen der Reform auch keine Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass Art. 305bis des Strafgesetzbuches bereits die Verfolgung wegen Geldwäscherei ermöglicht, wenn jemand «eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen oder aus einem qualifizierten Steuervergehen herrühren». Das gilt auch für Anwalt*innen.

Wie der Schweizerische Anwaltsverband kürzlich erklärte, wäre dies der Beweis dafür, dass das Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei genug wirksam ist, da «alle Anwälte strafbar sind, wenn sie sich an Transaktionen beteiligen, bei denen das Risiko der Geldwäscherei oder eines qualifizierten Steuerdelikts besteht».

Für den Bundesrat reicht das ordentliche Strafrecht nicht

Der Bundesrat war lange Zeit mit der Verteidigung des florierenden Schweizer Finanzberatungsbusiness beschäftigt und hat derartige Argumente immer wieder vorgebracht. Heute ist die Regierung jedoch der Ansicht, dass «die Anwendung des ordentlichen Strafrechts (insbesondere Art. 305bis StGB) nicht genügt», um «Notarinnen und Notare oder Anwältinnen und Anwälte zu verpflichten, ihren Kundinnen und Kunden die unverzichtbaren Fragen zu stellen», und fügt hinzu, dass es «für die Strafbehörden oft schwierig oder gar unmöglich ist,

die nichtfinanziellen Intermediäre zu identifizieren, die von der kriminellen Herkunft der Gelder oder der von ihnen geschaffenen oder beratenen Rechtsstrukturen gewusst haben».

Bisher gibt es keine Statistiken darüber, wie viele Anwalt*innen nach Art. 305bis StGB verfolgt werden, und die vermutlich äusserst seltenen Strafverfolgungen werden so gut wie nie öffentlich gemacht.

2017 enthüllte das auf Wirtschaftskriminalität spezialisierte Portal «Gotham City» den exemplarischen Fall einer Mitarbeiterin der Genfer Kanzlei Meyer Legal (eines auf die Verwaltung von Yachten und Privatflugzeugen spezialisierten Anwaltsbüros), die auf der Grundlage dieses Artikels in Untersuchungshaft kam. Sie hatte zwei Offshore-Gesellschaften verwaltet, in deren Besitz sich die beiden Yachten von Teodorín Obiang befanden, dem Sohn des Präsidenten von Äquatorialguinea, gegen den damals in Genf wegen Geldwäscherei und ungetreuer Geschäftsbesorgung ermittelt wurde. Die Genfer Staatsanwaltschaft warf der Anwältin vor, sie habe eine «entscheidende Vermittlungstätigkeit in einem scheinbaren Konstrukt ausgeübt, das auf die Verschleierung des Ertrags aus in Äquatorialguinea begangenen Straftaten abzielte». Unter Berufung auf das Berufsgeheimnis kämpfte sie erfolglos um die Ablehnung des für die Ermittlungen zuständigen Staatsanwalts Claudio Mascotto, wie in einem Urteil des Bundesstrafgerichts nachzulesen ist. Der Berg hat schliesslich eine Maus geboren: Der Fall wurde von der Genfer Justiz gemäss Art. 53 StGB zur Strafbefreiung bei Wiedergutmachung eingestellt und die Anklage fallen gelassen.

Unterwäsche für Oligarchen und Diktatoren

Seit den Panama Papers haben weitere Enthüllungen und Datenlecks die Dringlichkeit von gesetzlichen Regelungen in Erinnerung gerufen. Im Oktober 2021, sechs Monate nachdem das Parlament die Unterstellung von Berater*innen unter das GwG abgelehnt hatte, sorgten die Pandora Papers erneut für Aufsehen. Dieses Mal wurden 90 Schweizer Anwaltskanzleien, Treuhandbüros und Notariate vom ICIJ erfasst, die Hand in Hand mit 14 Kanzleien arbeiteten, die Dienstleistungen für ehemalige und aktuelle Führungskräfte aus aller Welt, Politiker*innen und hohe Beamt*innen sowie eine Handvoll Betrüger und Mörder erbrachten.

Der ehemalige russische Finanzminister Wladimir Tschernuchin, der 2004 von Putin entlassen wurde, verbarg sein Vermögen mithilfe eines komplexen Systems aus 28 Offshore-Konstrukten, die von Zürcher und Genfer Anwalt*innen gesteuert und verwaltet wurden. Gemäss «24 heures» war das Genfer Anwaltsehepaar Dominique und Michel Amaudruz an einer Offshore-Konstruktion beteiligt, die dem Kauf der 25 000 Quadratmeter grossen Villa des ehemaligen hochrangigen Beamten in Cap d'An-

tibes an der Côte d'Azur diente. Während eines Prozesses in London gegen einen seiner Rivalen sagte Tschernuchin, dass die Strukturen, die sein Vermögen verschleiern, «wie Unterwäsche» seien. «Sie sind schön und sauber, aber ich möchte sie nicht allen zeigen», erklärte er.

Public Eye hat in mehreren Recherchen die Rolle von Schweizer Anwalt*innen in den Diensten reicher und mächtiger Menschen aus Ländern aufgedeckt, in denen die Korruption allgegenwärtig ist. Kasachstan ist einer dieser autoritären und rohstoffreichen Staaten, in denen einige wenige Familien den grössten Teil des Reichtums des Landes auf Kosten der Bevölkerung unter sich aufgeteilt haben. Diese Elite hat seit Langem ein Auge auf die Schweiz und ihre Banken geworfen und freut sich über die diskreten Ratschläge ihrer Anwaltschaft.

In den 2010er-Jahren führte der Minister und Diplomat Kassym-Schomart Tokajew – der 2019 zum Präsidenten Kasachstans gewählt wurde – seine dunklen Geschäfte über seinen Sohn und seinen Neffen von Genf aus. Die Familie hatte sich an einen vielseitigen Anwalt ihres Vertrauens gewandt: Thierry Ulmann, der sowohl bei Fragen zum Leben in der Schweiz als auch bei der Registrierung von Firmen und Immobilienkäufen zu Rate gezogen wurde. Er war es auch, der die Statuten der Familienstiftung der Tokajews mit dem Namen «Stiftung für innovative Diplomatie» entwarf. Die Stiftung befindet sich derzeit in Liquidation.

Ulmann wollte sich auf Anfrage nicht zu diesem Mandat äussern. Der Genfer Anwalt erklärte, dass er aufgrund seines Status als Finanzintermediär bereits dem GwG unterstellt sei, und schickte uns eine lange Antwort, in der er behauptete, dass «die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Gesetzes zu mehr bürokratischem Aufwand und Ineffizienz in der Justiz führen wird [...] als ob man Ihnen jedes Mal, wenn Sie über das Leben von Katzen und Hunden schreiben, sagen würde, dass Sie ein Tierarzt Diplom machen sollen».

Anwalt Jean-Christophe Hocke – Partner der Grosskanzlei Python und später von Kellerhals Carrard in Genf – berät seit Jahrzehnten die schwerreiche Familie von Nursultan Nasarbajew, der von 1991 bis 2019 Präsident und unangefochtener Herrscher Kasachstans war. Der Anwalt organisierte Nasarbajews jüngster Tochter Dinara Kulibajewa, die eine C-Bewilligung besitzt, die Niederlassung in Genf. Sie ist mit dem Milliardär Timur Kulibajew verheiratet, der sein Vermögen im Ölgeschäft gemacht hat und gegen den in der Schweiz eine Zeit lang in einem Verfahren wegen Geldwäscherei ermittelt wurde, das Ende 2013 schliesslich eingestellt wurde. 2009 gönnte sich Dinara für die astronomische Summe von 74,7 Millionen Franken ein Anwesen in der Nähe von Genf. Zehn Jahre später erwarb sie das Schloss Bellerive (106 Millionen Franken), in das sie sich «verliebt» hatte, wie Anwalt Hocke damals in den Medien

erklärte. Uns vorliegende Dokumente zeigen, dass der Anwalt auch zwei Kasachen unterstützte, die den Kulibajews nahestanden und Immobilien in Cologny erwerben wollten. Sie waren mit dem Rohstoffhandelsriesen Vitol im Geschäft, wie unsere Recherchen ergaben.

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die «atypischen» Aktivitäten einiger Anwälte in den Diensten russischer Oligarchen wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt.

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die «atypischen» Aktivitäten einiger Anwälte in den Diensten russischer Oligarchen wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. In unserer Galerie der Oligarchen vom Juni 2022 befand sich der Multimilliardär Wladimir Lissin, ein Stahlbaron, der trotz seiner Nähe zu Putin bislang von den Sanktionen verschont geblieben ist. Der Industrieboss hatte in Genf, wo auch sein Sohn studierte, seinen Vertrauensmann: Alain Bionda, ein russlandfreundlicher Anwalt, der einen Teil von Lissins riesigem Vermögen in der Schweiz verwaltete und seinen Klienten auch heute noch in den höchsten Tönen lobt.

Der von den USA, der EU und der Schweiz mit Sanktionen belegte Senator Suleiman Kerimow aus der russischen Republik Dagestan, der sein Vermögen mit Düngemitteln und im Goldsektor gemacht hat, liess seine Geschäfte lange Zeit vom Luzerner Treuhänder Alexander Studhalter führen. Als dieser jedoch in Frankreich unter dem Verdacht festgenommen wurde, über eine Schweizer Firma ein luxuriöses Anwesen in Cap d'Antibes gekauft zu haben, erschien ein Zuger Anwalt auf der Bildfläche. Wie mehrere Medien berichteten, handelte dieser im Auftrag der Tochter des Oligarchen, Gulnara Kerimova, die 2021 die besagte Villa sowie drei weitere französische Anwesen kaufte, die angeblich ihrem Vater gehörten.

Auch Zuger Anwalt auf der Sanktionsliste

Im November 2022 setzte das US-Finanzministerium den Zuger auf die Sanktionsliste, «weil er direkt oder indirekt im Auftrag von Gulnara Kerimova gehandelt oder zu handeln versucht hat», dies für das gesamte Netzwerk und die Familie des Oligarchen. Der Anwalt hat mehrere Klagen gegen Journalist*innen eingereicht, damit sein Name aus ihren Artikeln entfernt wird.

Ein Schweizer Anwalt, der viele Personen aus der ehemaligen Sowjetunion berät, versichert, dass er immer die nötigen Vorsichtsmassnahmen getroffen habe: «Die Familien, die ich betreue, kenne ich seit 15 Jahren und ich

weiss, was sie tun.» «Vor ein paar Jahren suchte mich ein Ukrainer auf und fragte mich, ob er mit 5 Millionen Cash ein Haus kaufen könne ... Solche Leute berate ich nicht. Dasselbe gilt für Oligarchen, weil es zu riskant ist», berichtet er.

Der Gesetzesentwurf des Bundesrats weckt jedoch sein grösstes Misstrauen. «Bevor wir eine Beratung durchführen, selbst wenn sie nur allgemeiner Natur ist, werden wir gezwungen sein, unsere Kundschaft nach der Herkunft ihres Geldes zu fragen. Das ist viel Arbeit und bringt neue Verpflichtungen mit sich, und vor allem müssten wir die Geldströme kontrollieren, was fast unmöglich ist», räumt er ein.

«Rechtsstaatlichkeit wiederherstellen»

Neben der anstehenden Reform weht auch beim brisanten Thema der Sanktionen gegen Russland ein scharfer Wind. Im Herbst 2022 verbot Bern den Anwalt*innen, direkte oder indirekte Rechtsberatungsdienste – ausserhalb von Gerichtsverfahren – für die russische Regierung sowie für in Russland ansässige juristische Personen, Organisationen oder Unternehmen zu erbringen, und übernahm damit das von der EU verabschiedete achte Sanktionspaket.

Diese Reaktion auf die groben Verletzungen des Völkerrechts durch Russland hat heftige Kritik hervorgerufen. Sandrine Giroud, Anwältin der Grosskanzlei Lalive und Vize-Präsidentin der Anwaltskammer von Genf, ist der Ansicht, dass «das Verbot zu weit geht und die von der UNO erlassenen Grundprinzipien bezüglich der Rolle der Rechtsanwälte verletzt». Die Genfer Anwaltskammer hat bereits zwei Briefe an Bundesrat Guy Parmelin geschickt und ihn gebeten, diese Massnahme zu streichen. Währenddessen stellten die Anwaltskammern von Genf, Brüssel und Paris gemeinsam beim Europäischen Gerichtshof mit Sitz in Luxemburg einen Antrag auf Nichtigerklärung.

Ende 2023 nahm sich der Walliser Mitte-Ständerat und Anwalt Beat Rieder des Themas an und reichte eine Motion mit dem nüchternen Titel «Rechtsstaatlichkeit wiederherstellen» ein, in der er die Ansicht vertritt, dass «das Verbot [...] der Rechtsberatung der Abschaffung eines Grundrechts gleichkommt». Als Gegner des Entwurfs über beratende Anwalt*innen weist Rieder auf die «unklare Abgrenzung zwischen Rechtsberatung und Rechtsvertretung hin». Im Februar 2024 lehnte der Bundesrat die Motion ab, da er den Geltungsbereich des Verbots für ausreichend eng halte und offen für weitere Abklärungen mit der Branche sei.

Die kommenden Monate versprechen also eine intensive Lobbyarbeit hinter den Kulissen – ob es nun darum geht, sich aus rechtsstaatlichen Überlegungen gegen dieses Verbot zu wehren oder kompromisslos ein Geschäftsmodell zu verteidigen, das darin besteht, seiner reichen Kundschaft zu Diensten zu sein, ohne unbequeme Fragen stellen zu müssen. ■

Nach Strafanzeige von Public Eye: Glencore wegen korrupter Minendeals in der DR Kongo verurteilt

© Simon Dawson/Bloomberg/Getty Images

Sieben Jahre nach der Strafanzeige durch Public Eye verurteilt die Bundesanwaltschaft den Zuger Rohstoffkonzern. Glencore muss wegen «Organisationsmangels» im Zusammenhang mit korrupten Minendeals in der Demokratischen Republik Kongo 152 Millionen US-Dollar zahlen. Dennoch schafft es die Justiz nicht, die kongolesische Bevölkerung für die Kosten eines Jahrzehnts Glencore-Geschäfte im Land zu entschädigen.

MANUEL ABEBE

Vor sieben Jahren erstattete Public Eye Strafanzeige gegen Glencore. Nun verkündete die Bundesanwaltschaft (BA) am 5. August 2024 den lang erwarteten Schuldspruch. Sie verurteilte Glencore wegen «Organisationsmangels» (Art. 102 StGB) zu einer Busse von 2 Mio. Franken und verhängte eine Ersatzforderung von 150 Mio. US-Dollar. Der Zuger Rohstoffkonzern hatte die nötigen Vorkehrungen nicht getroffen, um die Bestechung ausländischer Amtsträger im Zusammenhang mit Minengeschäften in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) zu verhindern.

Bereits im Mai 2022 hatte sich Glencore in den USA für Bestechungsaffären in der DRK schuldig bekannt. Die BA hatte die nun abgeschlossene Untersuchung auf diese zwei weiteren Affären ausgedehnt und schon im Mai 2023 eine Ersatzforderung von 29,7 Mio. US-Dollar eingezogen. Diese neuste Millionenstrafe in der Schweiz ermöglicht es Glencore, ein Jahrzehnt Korruptionsgeschichten in der DRK juristisch abzuschliessen.

Korrumpierte Minendeals

Glencore nutzte in der DRK die Dienste des israelischen Geschäftsmanns Dan Gertler, um hochprofitable Minendeals einzufädeln. Die britische NGO Global Witness informierte die Behörden bereits 2012 über die zweifelhaften Praktiken von Gertler und den Verdacht, dass dieser Schmiergelder zahlte. Gertler steht wegen seiner korrupten Geschäfte unterdessen auf der US-Sanktionsliste. Dass nun die helvetische Justiz mehr als ein Jahrzehnt später korrupte Praktiken in diesem Hochrisikosektor bestraft, ist ein sehr positives Signal.

Die Strafanzeige erstattete Public Eye im Nachgang der Publikation der Paradise Papers. Diese hatten Deals um Kupfer- und Kobaltminen in der DRK in neuem Licht erscheinen lassen. Einerseits ging es um die Firma Katanga Mining, bei der Gertler 2008 in Neuverhandlungen mit der Regierung von Joseph Kabila innerhalb weniger Wochen für Glencore eine sensationelle Preissenkung erwirkt hatte. Andererseits um die Minen Mutanda und Kansuki, bei denen Gertler 2011 Unternehmensanteile der kongolesischen staatlichen Minengesellschaft weit unter Wert hatte erwerben können.

Nach einer vierjährigen Untersuchung verzichtet die BA auf einen Prozess vor dem Bundesstrafgericht und verurteilt Glencore per Strafbefehl. Ihre Ermittlungen zeigen, dass über Schweizer Bankkonten rund 26 Mio. US-Dollar an einen Vertrauten des damaligen Präsidenten der DRK geflossen waren. Der wirtschaftliche Vorteil kam dabei letztendlich Glencore zuteil, wie das Urteil der BA festhält.

Der Verzicht auf ein Gerichtsverfahren scheint auch Glencore entgegenzukommen, der Konzern hat den Strafbefehl nicht angefochten. Das mag daran liegen, dass der Schuldspruch nur die Fälle Mutanda und Kansuki,

nicht aber Katanga Mining betrifft. Jenes Verfahren hat die BA mit ihrem Entscheid eingestellt. Beim Katanga-Deal waren der kongolesischen Bevölkerung Einnahmen von 445 Mio. US-Dollar entgangen, schätzte Public Eye 2017. Wir berichteten über den Fall Katanga im Public Eye Magazin Nr. 9 vom Januar 2018.

Weiter gelang es der BA in ihren Ermittlungen nicht, Glencore oder dessen Angestellten Kenntnis über die konkreten Schmiergeldzahlungen nachzuweisen. Für Public Eye kommt dies überraschend, denn für denselben Zeitraum zwischen 2010 und 2012 hatte Glencore in den USA eingestanden, dass ein Topmanager aus der Kupferabteilung sowie ein weiterer Angestellter über andere Korruptionsgeschäfte und Schmiergeldzahlungen in der DRK auf dem Laufenden gewesen waren.

Die BA belangt ihren Ermittlungen folgend keine Angestellten von Glencore, spricht aber den Konzern wegen «Organisationsmangels» (Art. 102 StGB) in Verbindung mit Bestechung fremder Amtsträger (Art. 322^{septies} StGB) schuldig. Glencore habe es verpasst, das «Schlüsselrisiko» Bestechung zu identifizieren, und seine Geschäfte an den Geschäftspartner Gertler «ausgelagert». Einmal mehr haftet also ein Konzern, während die Entscheidungsträger nicht belangt werden.

Glencore kommt glimpflich davon

Schliesslich kommt Glencore auch mit der Ersatzforderung von 150 Mio. US-Dollar glimpflich davon. Die BA beteuert zwar, diese wie üblich anhand des Grundsatzes festgelegt zu haben, dass sich strafbare Handlungen wirtschaftlich nicht lohnen dürfen. Ihre Berechnung nachvollziehen können Aussenstehende aber bedauerlicherweise nicht.

Unseren Versuch, mit einem Fragekatalog mehr darüber zu erfahren, beantwortet die BA ablehnend. Sie könne keine weiteren Informationen dazu geben, dies würde einer Einsicht in die vertraulichen Untersuchungsakten gleichkommen. Sogar Public Eye, die Strafanzeige erstattet hatte, kann diese nicht einsehen. Seit geraumer Zeit fordert die Organisation, dass NGOs in Korruptionsfällen als Privatklägerinnen auftreten können. So hätten sie umfassende Einsichts- und Mitwirkungsrechte.

Eine Werteinschätzung der Mine Mutanda, die Glencore wenige Monate nach dem korrupten Geschäft veröffentlicht hatte, lässt vermuten, dass der kongolesischen Bevölkerung eine wesentlich höhere Summe entgangen ist, als von der BA berechnet. Allein, um den Vorteil der korrupt erstandenen Firmenanteile an dieser einen Mine zu decken, müsste die Ersatzforderung um mindestens 130 Mio. US-Dollar höher sein, schätzt Public Eye.

Durch die drei Minengeschäfte mit Glencore sind der kongolesischen Bevölkerung wohl Einnahmen nahe 1 Mrd. US-Dollar entgangen. Im Gegenzug erhält die DRK wenig. Im Rahmen einer Vergleichsvereinbarung



Wegen korrupter Geschäfte auf der Sanktionsliste der USA und im Strafbefehl als «Geschäftspartner» von Glencore beschrieben: Dan Gertler, hier 2012 bei einem Rundgang über die Anlagen von Katanga Mining in der Demokratischen Republik Kongo.

für ein Jahrzehnt Geschäfte unter Korruptionsverdacht im Land erhielt die Regierung der DRK im Dezember 2022 von Glencore 180 Mio. US-Dollar. Diese Vereinbarung wird von der kongolesischen Zivilgesellschaft scharf kritisiert: Nicht nur bleibt ihr Inhalt und somit auch der Verwendungszweck der Gelder geheim. Auch deckt die Vereinbarung alle bisherigen und künftigen Anschuldigungen in diesem Zeitraum ab. Der Konzern hat sich also auf intransparente Weise für immer von allen Korruptionsvorwürfen zwischen den Jahren 2007 und 2018 freigekauft.

Auch die Schweiz holt sich ihren Batzen

Mit dem neuen Urteil der BA steht nun die Schweiz auch rein buchhalterisch besser da als die DRK, nachdem sie bereits die menschenrechtlichen und ökologischen Risiken der Minenindustrie ausgelagert hat. Der Sitzstaat zahlreicher Rohstoffkonzerne erhält von Glencore Ersatzforderungen in Höhe von 179,7 Mio. US-Dollar sowie 2 Mio. Franken Busse. Unter dem Strich über 1 Mio. Franken mehr also als der zentralafrikanische Staat.

Und dieses Geld fliesst nicht einmal zurück an die geschädigte Bevölkerung im Kongo. Zu einem anderen Korruptionsfall im Rohstoffsektor hielt der Bundesrat 2022 fest, es seien «die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für eine [...] Rückerstattung nicht ge-

ben». Diese Auslegung trifft wohl auch in diesem Fall zu und wird von Beobachter*innen in der DRK bereits kritisiert. Damit die Standortpolitik der Schweiz nicht darin gipfelt, dass sie sich an Korruptionsdelikten ihrer Konzerne im Ausland bereichert, muss das Parlament hier zwingend nachbessern.

Kein guter Deal für die Menschen in der DR Kongo

Glencore streitet das Resultat der Untersuchung der BA weiter ab, verzichtet aber darauf, den Strafbefehl anzufechten. Der Baarer Konzern kann ein dunkles Kapitel abschliessen und bezahlt dafür nur einen Bruchteil dessen, was die Minen in der DRK einbringen. 2023 produzierten diese Kupfer und Kobalt – zwei für die «grüne Revolution» zentrale Metalle – im Gegenwert von über 3 Mrd. US-Dollar.

Die USA haben Dan Gertler für seine Rolle als korrupter Vermittler in der DRK zwar auf ihre Sanktionsliste gesetzt, doch von Glencore erhält er weiterhin zehntausende US-Dollar Tantiemen täglich aus diesen Minen, die durch eine strafbare Handlung erworben worden sind.

Wenig bis nichts haben die eigentlichen Leidtragenden vom Abschluss der Verfahren. Die kongolesische Bevölkerung wurde um hunderte Millionen von Einnahmen aus den korrupten Rohstoffdeals betrogen, die über den Staatshaushalt in Infrastruktur wie Schulen oder Spitäler fliessen sollten. ■

Wenn Rohstoffhändler erwischt werden

Die Schweizer Rohstoffkonzerne haben keinen Sinn für Gerechtigkeit. Das zeigt sich immer wieder bei Prozessen, welche die Mechanismen der Korruption aufdecken, die Vernachlässigung des Unterhalts von Infrastrukturen oder gar schwere Verstösse gegen die Menschenrechte. Anlässlich des zehnjährigen Nichtbestehens der Rohstoffmarktaufsicht ROHMA (unserer Initiative zur Regulierung des Sektors) haben wir einige der wichtigsten Rechtsfälle der letzten Jahre zusammengestellt. Jüngstes Beispiel: die Anfang August erfolgte Verurteilung von Glencore wegen Korruption in der Demokratischen Republik Kongo (siehe Seiten 13 bis 15).

ADRIÀ BUDRY CARBÓ UND BRITTA DELMAS MIT ILLUSTRATIONEN VON KALONJI

Es ist ein wirtschaftliches Paradoxon: Je reicher ein Land an Rohstoffen wie Öl, Gold oder Kaffee ist, desto geringer sind tendenziell sein Wirtschaftswachstum und seine Leistungen in Bezug auf den Index der menschlichen Entwicklung. Ein Beispiel ist das krisengeschüttelte Venezuela, das über die grössten Rohölreserven der Welt verfügt, oder die Demokratische Republik Kongo, deren Bevölkerung weit unter der internationalen Armutsgrenze lebt und kaum von den Erträgen aus der Förderung der für die Energiewende so wichtigen Metallen profitiert.

Das Konzept des Rohstofffluchs, das erstmals in den 1990er-Jahren theoretisch erörtert wurde, bezieht sich auf die grundlegende Frage, warum Länder, die reich an mineralischen und fossilen Rohstoffen sind, grösstenteils in Armut gefangen bleiben. Das Paradox des Überflusses (wie es auch genannt wird) zeigt die Grenzen dieses Wirtschaftsmodells auf, das auf der Förderung von Rohstoffen als Entwicklungsfaktor beruht.

Zu den Problemen, mit denen die rohstoffreichen Länder zu kämpfen haben, gehören Umweltschäden beim Abbau der Rohstoffe, gewalttätige Konflikte um die Verteilung der Einnahmen, mangelnde Diversifizierung der Wirtschaft und die Entstehung eines Rentierstaates, also eines Staates, der nicht selbst Wirtschaftsleistungen herstellt, sondern von Vermögenszuflüssen von aussen abhängt und damit anfällig ist für Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten. Hinzu kommt ein hohes Risiko für Korruption und Geldwäscherei oder ganz allgemein für Wirtschaftskriminalität.

Die Schweiz als Standort vieler multinationaler Unternehmen, die diese Rohstoffe weltweit abbauen, ist immer wieder in Umweltkatastrophen und Verletzungen der Menschenrechte oder in weitreichende globale Korruptionsnetzwerke verwickelt. Unsere eigenen Recherchen haben unter anderem dokumentiert, wie Händler Bestechungsgelder an ausländische Beamte zahlten, um günstige Ölverträge zu erhalten. Oder wie ein Handelshaus – nachdem es sich beim Mischen verschiedener Rohölsorten vertan hatte – mit allen Mitteln versuchte,

giftige Stoffe zu entsorgen, und sie schliesslich in den dicht besiedelten Gebieten der Stadt Abidjan an der Elfenbeinküste ausschüttete.

Diese Fälle sind emblematisch für das Verhalten und die Geschäftspraxis der Rohstoffhändler in der Schweiz. In dieser Ausgabe des Public Eye Magazins präsentieren wir 2 von 20 Gerichtsfällen (oder Rechts-sachen, bei Verstössen gegen Sanktionsregelungen), die den Sektor in den letzten Jahren geprägt haben. Jeder Fall ist beschrieben, dokumentiert und mit einer Chronologie sowie einer Analyse der Schwachstellen des schweizerischen Rechtssystems versehen. Der Genfer Künstler Kalonji hatte freie Hand, um die Fälle mit seinen Aquarellen zu illustrieren.

Schweiz trägt besondere Verantwortung

Als Drehscheibe für den globalen Abbau und Handel von Rohstoffen trägt die Schweiz in diesen Fällen eine besondere Verantwortung. Schwere Umweltschädigungen oder Menschenrechtsverletzungen werden von wenigen Personen im Namen der grossen Rohstoffhändler begangen, die in einer rechtlichen Grauzone agieren oder die glauben, sich ohne grosse Konsequenzen aus der Affäre ziehen zu können (die Bussen schrecken hierzulande nicht ab). Die schweizerischen Behörden verharren in ihrer Unbeweglichkeit und setzen auf eine Strategie, die nur sie ernst nehmen: die Selbstregulierung, d. h. den guten Willen der Firmen, sich «integer und verantwortungsvoll» zu verhalten. Ausserdem vertrauen sie darauf, dass die Strafbehörden Korruption und ähnliche Delikte aufdecken und ahnden werden. Die von uns zusammengestellten Fälle zeigen jedoch, dass derartige internationale Fälle oft erst nach Jahren oder gar Jahrzehnten vor Gericht kommen – wenn sie überhaupt aufgedeckt werden. Dies überrascht nicht, solange ausländische Amtsträger selbst darin verwickelt sind.

Unsere Untersuchungen sowie die wirtschaftlichen Entwicklungen im Gefolge des Kriegs in der Ukraine haben immer wieder die Risiken dieses Ansatzes aufgezeigt. Von Kolumbien bis zum Kongo, von

der Ukraine bis nach Deutschland – überall das gleiche Bild: Immer mehr Taten von Schweizer Rohstoffhändlern kommen ans Licht; Gerichte und Behörden verhängen Bussen in Milliardenhöhe; Strafverfahren gegen die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden sind hängig. Die Fakten, die in den meisten Fällen von Gerichten bestätigt wurden, sind eindeutig: Der Rohstofffluch ist kein unabwendbares Schicksal, sondern er wird von Menschen gemacht. Es ist nicht unausweichlich, dass die rohstoffreichen Länder in der Armut gefangen bleiben. Aus dieser Überzeugung heraus hat Public Eye im September 2014 die Umrisse eines Regelwerks entworfen, das die Gesetzeslücken füllt und von der Schweiz aus dazu beitragen würde, den Teufelskreis des Extraktivismus, also einer auf der Rohstoffherzeugung basierenden Wirtschaft, zu durchbrechen. Oder, falls dies nicht möglich ist, zumindest die negativen Effekte des Extraktivismus abschwächen würde.

Rohstoffmarktaufsicht ist nötiger denn je

Vor zehn Jahren hatte Public Eye die Vision einer ROHMA (kurz für Rohstoffmarktaufsicht). Dieses Akronym steht für eine (noch fiktive) Aufsichtsbehörde für den Rohstoffsektor, die Handelslizenzen vergibt und die Einhaltung von Sorgfaltspflichten in Geschäftsbeziehungen (insbesondere bei Bezügen zu politisch exponierten Personen) sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette durchsetzt. Im Wiederholungsfall hätte diese Behörde auch die Möglichkeit, den Unternehmen die Lizenzen zu entziehen. Diese Behörde würde eine zentrale präventive Rolle spielen, im Vorfeld der Justiz agieren und für mehr Transparenz in der Branche sorgen.

Das Vorhaben, eine «Cousine» der Finanzmarktaufsicht FINMA ins Leben zu rufen, war legitim; es war sogar so überzeugend, dass uns eine Immobilienagentur Büroräumlichkeiten für bis zu 300 Angestellte anbot, mehrere Branchenprofis uns ihre Bewerbung schickten und ein Dutzend Unternehmen eine Lizenz beantragten.

Über die Jahre kamen immer wieder neue Korruptions- und Geldwäschereiskandale ans Tageslicht, in die Schweizer Rohstoffkonzerne verwickelt waren. Die Cousine der FINMA wurde bis heute nicht gegründet, auch wurde nie ein Gesetz zur Regulierung dieses Hochrisikosektors verabschiedet. Der Fluch könnte auch hier liegen.



Online finden Sie alle 20 Fälle
mit Links auf relevante Dokumente:
publiceye.ch/justiz



GLENCORE

BETROFFENE UNTERNEHMEN/PERSONEN

Glencore Energy UK Ltd. (Grossbritannien)

VORWÜRFE

Bestechung

SCHWEIZER ANWÄLT*INNEN

Keine

SCHAUPLÄTZE DES GESCHEHENS

Südsudan, Grossbritannien, Schweiz

SCHAUPLÄTZE DER VERFAHREN

Grossbritannien (Southwark Crown Court, London)

VERFAHRENSSTAND

Schuldanerkenntnis (Guilty Plea): Busse und Gewinnabschöpfung von insgesamt 280 965 092,95 Britischen Pfund (bezieht sich auf fünf afrikanische Staaten)

WIEDERGUTMACHUNG

Keine

LÜCKEN UND SCHWÄCHEN DER RECHTSORDNUNG

- Verschleierung der Verantwortung durch Einschaltung von Vermittlern zur Zahlung von Bestechungsgeldern
- Systematische Bestechung als Organisationsproblem
- Wertlosigkeit von Selbstverpflichtungen der Unternehmen
- Fehlende Überwachung der gruppenweiten Einhaltung rechtlicher Mindeststandards
- Keine Aufdeckung systematischer Bestechung bei der Prüfung des Finanzberichts
- Kein Ausweis von (Bestechungs-)Zahlungen an Regierungsmitarbeitende im (damals noch freiwilligen) Nachhaltigkeitsbericht
- Bestechung als finanzielles Risiko für Unternehmen und Anleger
- Keine spezifische Aufsichtsbehörde im Rohstoffsektor und keine angemessenen Sorgfaltspflichten für die Händler

GLENCORE UND DIE FLIEGENDEN KOFFER IM SÜDSUDAN

Wie effizient Bestechung ablaufen kann, zeigt das Auftreten von Glencore im Südsudan.

Am 9. Juli 2011 wurde der Südsudan unabhängig. Bereits im August 2011 machten sich Mitarbeitende von Glencore Energy UK Ltd. in London mit prall gefüllten Koffern im Privatjet auf die Reise, um durch Bestechungszahlungen den Weg zu ebnen für lukrative Geschäfte. In den Koffern waren 800 000 US-Dollar in bar, vom Cash Desk des Schweizer Hauptsitzes von Glencore bezogen und verbucht als Ausgaben für die «Eröffnung des Büros im Südsudan». Das Geld wurde über einen lokalen Agenten an Beamte der neu installierten Regierung im Südsudan gezahlt. Es folgten weitere 275 000 US-Dollar in bar.

In den Jahres- und Nachhaltigkeitsberichten von Glencore für 2011 und 2012 ist der Südsudan nicht erwähnt. Auch von der Eröffnung eines lokalen Büros ist nicht die Rede.

Im Jahresbericht 2011 hielt Glencore fest, es bestehe ein besonders hohes Risiko, wegen Bestechung, Umweltschädigung, Steuerdelikten, Marktmanipulation und vielen weiteren möglichen Gesetzesverletzungen belangt zu werden. Das Unternehmen führte daher aus: «Glencore verpflichtet sich dazu, die Gesetze, Vorschriften und Best-Practice-Richtlinien einzuhalten oder zu übertreffen, die in den Ländern, in denen Glencore tätig ist, auf seine Geschäfte und Produkte anwendbar sind. Durch kontinuierliche Beobachtung der gesetzlichen Anforderungen und die Zusammenarbeit mit der Regierung und den Aufsichtsbehörden ist Glencore bestrebt, vollständige Einhaltung der Anforderungen zu gewährleisten.» Wie sich das mit einem Cash Desk verträgt, der 800 000 US-Dollar in bar im Geldkofferchen auf die Reise in ein instabiles Land schickt, verrät der Konzern nicht.

Im Dezember 2019 teilte die britische Strafverfolgungsbehörde für schwere Betrugsdelikte (Serious Fraud Office, SFO) mit, dass sie wegen Bestechung gegen die Glencore-Gruppe, deren Repräsentant*innen, Mitarbeitende, Agent*innen und verbundene Personen ermittle. Diese Untersuchung deckte neben dem Südsudan auch weitere Länder ab.

Ein Gericht in London verurteilte Glencore Energy UK Ltd. am 3. November 2022 zur Zahlung von 280 965 092,95 Britischen Pfund. Die SFO schrieb dazu: «Die Untersuchung hatte eine Kette von Textnachrichten, umfangreiche Barbezüge und bewusst verschleierte Zahlungen aufgedeckt. Dies belegt, dass Glencore Bestechungsgelder im Umfang von 29 Millionen US-Dollar gezahlt hat, um seinen Zugang zu Öl in Kamerun, Äquatorialguinea, Elfenbeinküste, Nigeria und Südsudan zu sichern.»



Die SFO betonte, dass es sich um die höchste jemals gezahlte Summe für ein Unternehmensdelikt handle. Ausserdem sei der Fall auch insofern «bahnbrechend für die Durchsetzung des britischen Anti-Korruptionsgesetzes, da zum ersten Mal ein Unternehmen verurteilt wurde für die aktive Genehmigung von Bestechung und nicht nur für das Versäumnis, diese zu verhindern». Am 1. August 2024 hat die SFO Anklage erhoben gegen fünf

ehemalige Mitarbeiter von Glencore wegen der Verabredung von Korruptionszahlungen zu Gunsten von Glencore in Kamerun, Nigeria und der Elfenbeinküste von 2007 bis 2014. Ausserdem geht es um die Fälschung von Rechnungen für angebliche Dienste einer nigerianischen Beratungsfirma im Ölbereich im Zeitraum von 2007 bis 2011.

Die Vorgänge im Südsudan sind nicht erwähnt.

CHRONOLOGIE

Datum	Ereignis
9. Juli 2011	Unabhängigkeit Südsudans
August 2011	Angestellte von Glencore Energy UK Ltd fliegen mit 800 000 US-Dollar in bar nach Südsudan. Das Geld wird über einen lokalen Agenten an Beamte der neu gegründeten Regierung im Südsudan gezahlt. Es folgen weitere 275 000 US-Dollar in bar.
5. Dezember 2019	Die britische Strafverfolgungsbehörde für schwere Betrugsdelikte (Serious Fraud Office, SFO) ermittelt gegen Glencore wegen Bestechung.
Juni 2022	Glencore bekennt sich vor einem britischen Gericht der Bestechung in Kamerun, Äquatorialguinea, der Elfenbeinküste, Nigeria und Südsudan schuldig.
3. November 2022	Der Southwark Crown Court in London verurteilt Glencore zur Zahlung von fast 281 Millionen Britischen Pfund (Busse und Gewinnabschöpfung) wegen systematischer Bestechung in den oben genannten afrikanischen Staaten.
1. August 2024	Die SFO erhebt Anklage gegen fünf ehemalige Mitarbeiter von Glencore wegen Bestechung in Kamerun, Nigeria und der Elfenbeinküste von 2007 bis 2014. Ausserdem geht es für zwei von ihnen um die Fälschung von Rechnungen für angebliche Dienste einer nigerianischen Beratungsfirma im Ölbereich von 2007 bis 2011. Die Vorgänge im Südsudan sind nicht erfasst. Die Anhörung ist für den 10. September 2024 terminiert.



BETROFFENE UNTERNEHMEN/PERSONEN

Chiquita Brands International, INC. (USA),
Chiquita Fresh North America LLC. (USA)

VORWÜRFE

Finanzierung einer auf der Sanktionsliste der US-Finanzbehörde stehenden terroristischen Organisation, Verletzung des Alien Tort Claims Act und des Torture Victim Protection Act, Finanzierung der Morde an acht Kolumbianer*innen

SCHWEIZER ANWÄLT*INNEN

Keine

SCHAUPLÄTZE DES GESCHEHENS

Kolumbien, Schweiz (nach der Ansiedelung von Chiquita im Jahr 2008)

SCHAUPLÄTZE DER VERFAHREN

USA, Kolumbien

VERFAHRENSSTAND

USA:

- Strafurteil im Jahr 2007: Busse in Höhe von 25 Millionen US-Dollar
- Zivilurteil im Jahr 2024: Zahlung von 38,3 Millionen US-Dollar an die Familien von acht der Opfer (Chiquita hat bereits Berufung angekündigt)

Kolumbien:

- Pendent

WIEDERGUTMACHUNG

Keine

DIE KOLUMBIANISCHEN PARAMILITÄRS UND CHIQUITA

Das Geschick von Chiquita ist eng mit der blutigen Geschichte Lateinamerikas verbunden. 1928 schaltet die damals unter dem Namen United Fruit Company bekannte Firma Polizei und Armee Kolumbiens ein, um den Protest der 25 000 Mitarbeitenden niederzuschlagen, die für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen. Hunderte Personen werden in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember im sogenannten Bananenmassaker erschossen. 1954 gelingt es der United Fruit Company, die sich von einer Agrarreform in Guatemala bedroht sieht, Washington dazu zu bringen, den amtierenden Präsidenten Jacobo Arbenz zu stürzen. Der von der CIA gesteuerte Militärputsch löst einen 36-jährigen Bürgerkrieg aus, der rund 200 000 Opfer fordert.

1989 beschliesst der Konzern, sein Image zu ändern, und nimmt den Namen seines Maskottchens Chiquita an. Doch das Unternehmen ist in Kolumbien auf schwierigem Terrain unterwegs und wird rasch in den blutigen Konflikt einbezogen, der das Land seit 1964 im Griff hat. Da die Region Antioquia von den Rebellen der Farc (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens) und der ELN (Nationale Befreiungsarmee) gehalten wird, beginnt Chiquita Zahlungen an die linksgerichteten Guerillas zu leisten. Doch 1997 wechselt die Herrschaft über das Gebiet und der multinationale US-Konzern wechselt die Seiten. In den Folgejahren leistet er rund 100 Zahlungen in Höhe von insgesamt 1,7 Millionen US-Dollar an die paramilitärische Gruppe Autodefensas Unidas de Colombia (AUC, Vereinigte Bürgerwehren Kolumbiens). Diese paramilitärische Gruppe ist dafür berüchtigt, Zivilpersonen in Nacht-und-Nebel-Aktionen zu kidnappen, die dann irgendwann als verstümmelte Leichname von den Familien entdeckt werden.

In den von ihnen besetzten Gebieten terrorisieren die AUC-Kräfte die lokalen Gemeinschaften, erpressen Schutzgelder oder stehlen ihr Land, um es reichen Kolumbianer*innen oder ausländischen Firmen zu schenken. Landwirt*innen, Gewerkschafter*innen, Afrokolumbianer*innen oder Indigene werden ermordet, während die Paramilitärs der AUC Gegenstimmen zum Schweigen bringen und sich dem Drogenhandel widmen.

Ehemaligen Kadern von Chiquita in Kolumbien und internen Aufzeichnungen zufolge waren zahlreiche Führungskräfte und Direktor*innen des Konzerns über die Schutzgeldzahlungen unterrichtet und haben diese bewilligt. Einige von ihnen haben sogar entsprechende Zahlungssysteme entwickelt und sich persönlich mit AUC-Kräften abgesprochen, um die Details abzustimmen. Chiquita gab diese Tatbestände im März 2007 zu und zahlte eine Geldbusse von 25 Millionen US-Dollar,



verneinte jedoch stets, um die endgültige Verwendung dieser Gelder gewusst zu haben.

Bis zum heutigen Tage wurde keine einzige Führungskraft von Chiquita belangt. Und keine einzige der Familien der Opfer erhielt die geringste Entschädigung. Eine Gruppe von 17 betroffenen Familien, angeführt von der NGO EarthRights International, kämpft jedoch seit zwei Jahrzehnten darum, dass der multinationale Konzern seine Mitverantwortung für den Tod ihrer Angehörigen anerkennt. Mehr als 4000 Kläger*innen haben sich in den USA unterdessen den Klagen angeschlossen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 in Kolumbien Verfahren gegen 13 ehemalige Führungskräfte von Chiquita eingeleitet.

Der Konzern Chiquita, der sich 2008 am Genfersee niedergelassen hat, hat 16 Jahre lang versucht, die gegen ihn angestregten Klagen niederzuschlagen. Der Konzern behauptet, in Kolumbien erpresst worden zu sein und nur bezahlt zu haben, um seine eigenen Angestellten zu schützen, die von paramilitärischen Gruppen bedroht wurden. Die Unklarheit über die Umstände der Morde zog die Verfahren zusätzlich in die Länge. Chiquita argumentiert, dass es für die Kläger*innen unmöglich sei, zu beweisen, dass ihre Angehörigen von der AUC getötet worden seien, da es im Land viele konkurrierende gewalttätige Gruppen gab.

Im Juni 2024 wurde Chiquita bei einem Prozess in Florida für die Finanzierung von acht von der AUC verübten Morden verantwortlich gemacht. Der multinationale Konzern, der Berufung einlegen wird, behauptet, in dieser Angelegenheit erpresst worden zu sein. Sein Anwalt sagt, Kosten zu sparen und das Weite zu suchen, sei keine Option gewesen.

LÜCKEN UND SCHWÄCHEN DER RECHTSORDNUNG

- Rohstoffproduzenten, die in Gebieten tätig sind, in denen Gewalt und Erpressung herrschen, werden dadurch de facto involviert.
- Mangelnde Kontrolle der Wahrung von rechtlichen Mindeststandards auf Gruppenebene sowie vom Verhaltenskodex
- Langwieriges Verfahren zur Anerkennung der territorialen Zuständigkeit der Justiz und der Verantwortung des Unternehmens
- Keine spezifische Aufsichtsbehörde im Rohstoffsektor und keine angemessenen Sorgfaltspflichten für die Händler



CHRONOLOGIE

Datum	Ereignis
1987	Banadex, die kolumbianische Tochtergesellschaft von Chiquita (damals United Fruit Company), versorgt linksgerichtete Guerillaorganisationen wie die Farc und die ELN mit erheblichen Finanzmitteln. Diese Zahlungen erstrecken sich über ein Jahrzehnt.
1989	Die United Fruit Company wird in Chiquita umbenannt und führt eine Politik der sozialen und ökologischen Verantwortung (CSR) ein, die seit Anfang der 1990er-Jahre von der gemeinnützigen Organisation Rainforest Alliance zertifiziert wird.
1997–2004	Als es den Paramilitärs der Autodefensas Unidas de Colombia (AUC) gelingt, die Guerilleros aus den Bananenanbaugebieten zu vertreiben, wechselt Chiquita die Seiten. Der Konzern leistet über 100 Zahlungen an die AUC im Gesamtwert von über 1,7 Millionen US-Dollar. Diese paramilitärische Gruppe, die vom US-Aussenminister als terroristische Organisation eingestuft wurde, ermordet Tausende von Zivilist*innen in den Bananenanbaugebieten, in denen Chiquita aktiv ist. Chiquita entledigt sich seiner kolumbianischen Tochtergesellschaft Banadex.
19. März 2007	Chiquita Brands International wird von einem Strafgericht in den USA zu einer Geldstrafe von 25 Millionen US-Dollar verurteilt – damals die höchste Geldbusse, die jemals in den USA für Verstösse gegen Sanktionen zur Bekämpfung des globalen Terrorismus verhängt worden war. Der Konzern mit einem Umsatz von 4,5 Milliarden US-Dollar räumt seine Schuld ein, sagt aber, er sei erpresst worden und habe «diese Zahlungen nur geleistet, um das Wohlergehen und das Leben seiner Angestellten zu schützen».
14. November 2007	Im Zuge der Verurteilung reichen 17 kolumbianische Familien, vertreten durch die NGO EarthRights International, in den USA Klage gegen Chiquita Brands International wegen deren Rolle bei der Finanzierung der Paramilitärs ein. Tausende weitere Kläger*innen schliessen sich im Laufe der Jahre an.
2008	Das aus den USA stammende Unternehmen Chiquita lässt sich in Rolle im Kanton Waadt nieder. Der internationale Hauptsitz wird später nach Etoy VD verlegt. Dort sind 100 Mitarbeitende beschäftigt.
27. März 2012	Klagen, die in den USA nach kolumbianischem Recht eingereicht werden, werden nach dem Alien Tort Statute (ATS), einem US-amerikanischen Bundesgesetz, das internationale Menschenrechtsstandards einbezieht, als zulässig erachtet. Ein Gericht in Florida nimmt sich des Falls an.
2014	Der brasilianische Konzern Cutrale (mit Handelsabteilung in Lausanne) und der Investmentfonds Safra Group erwerben Chiquita für 682 Millionen US-Dollar. Chiquita wird von der New Yorker Börse genommen und veröffentlicht seither kaum noch Finanzinformationen.
23. Juni 2016	Nach langen Verhandlungen unterzeichnen die Regierung von Juan Manuel Santos und der Farc-Vertreter Timoleón Jiménez in Havanna, Kuba, einen bilateralen und endgültigen Waffenstillstand.
November 2016	Nach einem neunjährigen Rechtsstreit über die Territorialität der Sachverhalte und die Kausalität zwischen den Zahlungen und der Ermordung der Angehörigen der Kläger*innen bestätigt Bundesrichter Kenneth Marra die Zuständigkeit der US-amerikanischen Gerichtsbarkeit.
19. Mai 2017	Eine Koalition aus kolumbianischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen fordert den Internationalen Strafgerichtshof auf, gegen 14 Führungskräfte und Angestellte von Chiquita (von denen einige nach wie vor im Amt sind) zu ermitteln. Der Gegenstand: ihre mutmassliche Beteiligung an der Erleichterung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die Finanzierung paramilitärischer Organisationen. 2018 findet eine vorläufige Untersuchung statt.
15. März 2023	Nach 16 Jahren juristischem Hin und Her wird der Prozess gegen Chiquita für Anfang 2024 angekündigt. «Der Konzern Chiquita hat Todesschwadronen finanziert, die Tausende von Menschen ermordet haben, und obwohl er zugegeben hat, eine Straftat nach Bundesrecht begangen zu haben, hat er nie die Familien entschädigt, die durch sein illegales und abscheuliches Verhalten zerbrochen sind», erklärt Marco Simons, Anwalt bei EarthRights International.
10. Juni 2024	Chiquita wird von einem Gericht in West Palm Beach, Florida, in acht von neun untersuchten Morden für verantwortlich erklärt. Der multinationale Schweizer Konzern wird zur Zahlung von 38,3 Millionen US-Dollar Schadenersatz an die Familien der Opfer verurteilt. Chiquita will gegen diesen Entscheid Berufung einlegen und versichert, es gebe «keine gesetzliche Grundlage für die Klagen».

Auch in diese 18 Rechtsfälle sind Schweizer Rohstoffhändler involviert



Glencore, Gertler und der Kongo



Das Monopol von Trafigura in Angola



Das geheime Öl von Gunvor in Ecuador



Gunvor im Kongo



Beny Steinmetz und die Ehefrau des Präsidenten von Guinea



Addax, der Wirtschaftsprüfer und das Loch in der Buchhaltung



Das Orangenkartell in Brasilien



Helsing und die Eroberung des venezolanischen Ölmarktes



Vale und der Dambruch von Brumadinho



Trafigura und die Tragödie von Probo Koala



Das Labyrinth von Socfin in Kamerun



Rosneft Trading und die Sanktionen gegen Venezuela



Vitol, Glencore, Trafigura und der Petrobras-Skandal



Die Versprechen von Swiss International Commodity



ADM und die ukrainische Mehrwertsteuer



Fiesta für Vitol in Mexiko



Vitol und die kalifornische Ölraffinerie



Trafigura und der Schrottkönig



Novartis-CEO Vas Narasimhan bei Aufnahmen in New York für die «David Rubenstein Show» des US-amerikanischen Unternehmers und Investors David Rubenstein.

© Sarah Blesener/Bloomberg/Getty Images

Missbräuchliche Patente behindern Konkurrenz bei den Arzneimittelpreisen

Die Schweizer Pharmakonzerne fallen auf internationaler Ebene oft durch zahlreiche Rechtsstreitigkeiten auf, die darauf abzielen, die Konkurrenz durch Generika auszuschalten und die Preise für ihre wichtigsten Produkte hochzuhalten. Diese Strategie gefährdet jedoch den Zugang zu bezahlbaren Behandlungen. Es ist an der Zeit, gegen die Zunahme von missbräuchlichen Sekundärpatenten ohne therapeutischen Mehrwert vorzugehen, die einzig dazu dienen, die ohnehin schon vollen Kassen von Big Pharma noch mehr zu füllen. Eine wahre Abzocke auf Kosten der Sozialversicherungen, welche die Schweiz anprangern statt blindlings unterstützen sollte.

PATRICK DURISCH

Ein neues Medikament ist durch Dutzende, manchmal sogar durch über 100 Patente geschützt – ein wahrer Patentschunzel (auf Englisch «patent thicket»). Die Patente werden zeitlich gestaffelt eingereicht, was bedeutet, dass die Dauer des Monopols für ein Produkt oft weit über die 20 Jahre hinausgeht, die das Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Trips) der Welthandelsorganisation (WTO) theoretisch vorsieht. Die Strategie der endlosen Anhäufung von Patenten wird im Englischen als Evergreening bezeichnet.

Im Pharmabereich unterscheidet man zwei Arten von Patenten:

- Primärpatente, die sich auf den Wirkstoff beziehen und früh in der Entwicklungsphase angemeldet werden
- Sekundärpatente, die kurz vor oder während der Vermarktungsphase angemeldet werden und die Dauer der Marktexklusivität verlängern, ohne einen echten therapeutischen Mehrwert zu bieten

Während jedes Patent eine Ausnahme vom freien Markt darstellt, haben Sekundärpatente die grössten Auswirkungen auf Wettbewerb und Preise – zumal Patente dieser Art zuletzt stark zugenommen haben, und das vor allem in den USA, wo sie eher erteilt werden.

In grossem Stil erteilte Sekundärpatente

Jahr für Jahr rühmt sich die Schweiz als eines der «innovativsten Länder» und stützt sich dabei auf die Zahl der angemeldeten Patente. Doch zumindest im Bereich der Medikamente sind die allermeisten davon ungerechtfertigt und haben wenig mit echtem Fortschritt zu tun. Denn die grossen Pharmakonzerne haben rasch die finanziellen Vorteile erkannt, die sie aus den Schutzwällen missbräuchlicher Patente ziehen können, die ihrer Konkurrenz den Weg versperren. Die Zeche zahlen die Patient*innen: Sie müssen ohne stichhaltige Begründung länger die hohen Monopolpreise bezahlen.

Zur Erinnerung: Ein Patent ist ein Exklusivrecht auf eine Erfindung, das seine Inhaber*innen berechtigt, Dritten die Herstellung und Vermarktung zu verbieten. Es ist jedoch ein territoriales Recht: Wenn ein Pharmaunternehmen sein Medikament in mehreren Ländern schützen will, muss es den Schutz in jedem einzelnen Land beantragen – ausser in Europa, wo das Europäische Patentamt (EPA), dem 39 Länder einschliesslich der Schweiz angehören, über ein zentralisiertes Verfahren verfügt, das in all diesen Gerichtsbarkeiten gleichzeitig gültig ist.

Zudem muss eine Erfindung drei Voraussetzungen erfüllen, um patentiert werden zu können: Sie muss (1) neu sein, (2) auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und (3) gewerblich anwendbar sein. Eine Patentanmeldung für ein Medikament wird also nicht danach beurteilt, ob die Behandlung nützlich ist – es wird nur berücksichtigt, ob es sich um eine «neue Erfindung» handelt, selbst wenn die Änderung an einem bestehenden Produkt nur geringfügig ist.

Das Trips-Abkommen lässt den WTO-Mitgliedstaaten einen grossen Handlungsspielraum bei der Entscheidung, welche Erfindung ein Patent verdient und welche nicht, solange diese Voraussetzungen erfüllt werden. Je nach geltendem Recht und der Sorgfalt, mit der die Anträge geprüft werden, werden Patente also entweder massenhaft erteilt (wie in den USA); etwas eingeschränkter, da manchmal angefochten (wie in Europa); oder aber zurückhaltend aufgrund restriktiverer Bestimmungen, die verhindern sollen, dass Pseudoerfindungen, die das Recht auf Gesundheit gefährden, belohnt werden (wie in Indien). Diese Ansätze haben sehr unterschiedliche Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Zugang zu Arzneimitteln, wobei kostengünstigere Generika dadurch je nach Land früher oder später auf den Markt kommen.

Die USA – ein wahres Eldorado für die Pharma

Wie in vielen anderen Branchen dominieren die USA auch in der Pharmaindustrie den Markt. Mit einem Jahresumsatz von über 600 Milliarden US-Dollar machen die USA allein mehr als die Hälfte des weltweiten Pharmamarktes aus. Ein zentrales Spielfeld für Roche und Novartis, die 2023 gemessen am Umsatz weltweit an zweiter bzw. achter Stelle standen.

Die Basler Riesen sind langjährige Mitglieder der mächtigen Pharmalobby in den USA (Pharmaceutical Research and Manufacturers of America, PhRMA), die mit ihren Interessen im Kongress und im Weissen Haus gut vertreten ist. Der CEO von Novartis hat seit 2023 sogar den Vorsitz inne. In den USA profitieren die Pharmakonzerne von zahlreichen Anreizen und erheblichen Steuervergünstigungen in der Forschung sowie von einer sehr grosszügigen Patentpolitik und einem Rechtssystem, das sich für die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten bestens anbietet. Das Marktzulassungsverfahren ist zudem eng mit dem Patentstatus verknüpft, was in Europa nicht der Fall ist. Und als Tüpfelchen auf dem i gibt es bis heute keine wirkliche staatliche Preiskontrolle.

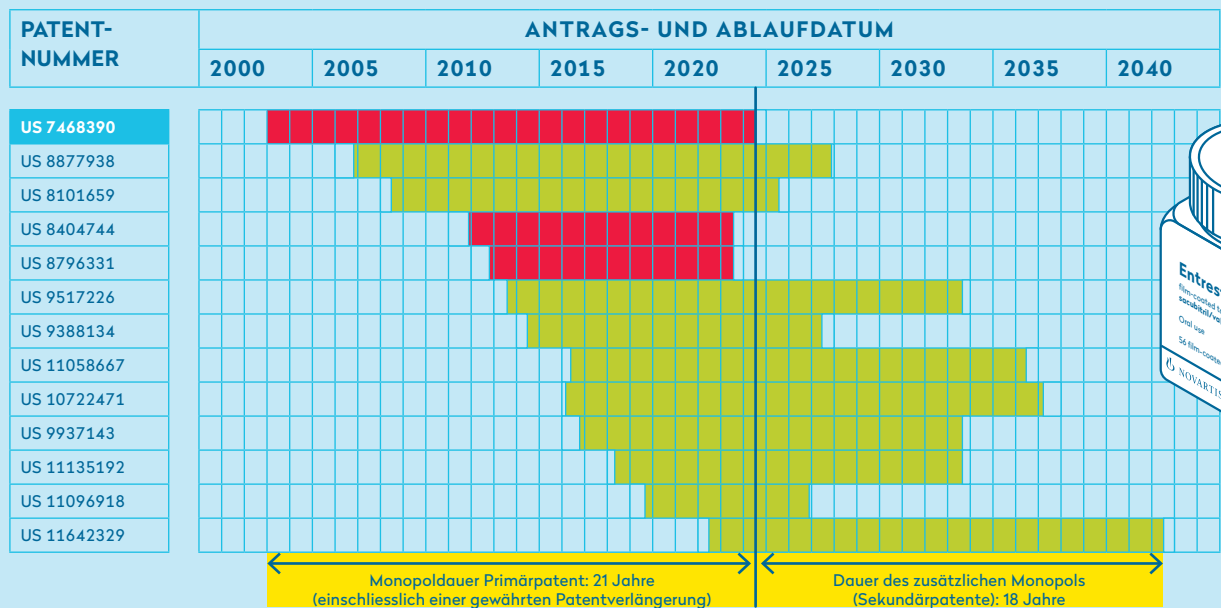
Die Konzerne versuchen daher, ihre neuen Produkte zuerst in den USA auf den Markt zu bringen, um ihre Erfindung aufgrund der grosszügigen Patentvergabe so lange wie möglich (manchmal 40 bis 50 Jahre) schützen zu können und auf dem US-Markt einen sehr hohen Preis zu erzielen. Diesen können sie dann als Verhandlungsbasis in anderen Ländern nutzen, wo die Preise etwas strenger überwacht werden, zum Beispiel in Europa.

Um aufzuzeigen, wie die Pharmaindustrie ihre Machtposition ausnutzt, um jegliche Konkurrenz auszuschalten, haben wir den Fall des Medikaments Entresto von Novartis untersucht. Das Mittel zur Behandlung von Herzinsuffizienz, das im Juli 2015 in den USA und kurz darauf in der Schweiz und in Europa eingeführt wurde, erlebte nach einem eher schleppenden Start im Jahr 2021 einen explosionsartigen Umsatzanstieg, da es eine

Wie es der Pharma gelingt, die Monopoldauer von Medikamenten zu verlängern

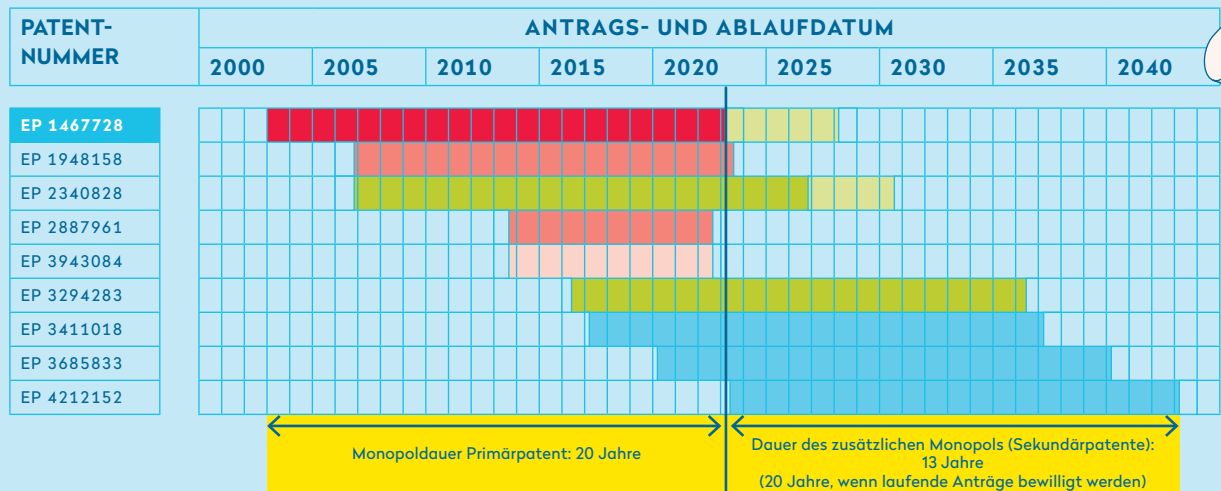
PATENTE USA (ENTRESTO, NOVARTIS)

Mit dem abgelaufenen Primärpatent sollte die in den WTO-Standards vorgesehene Monopoldauer von 20 Jahren enden. Aber mit allen weiteren erlangten Sekundärpatenten kann Novartis in den USA theoretisch Generika für weitere 18 Jahre vom Markt fernhalten.



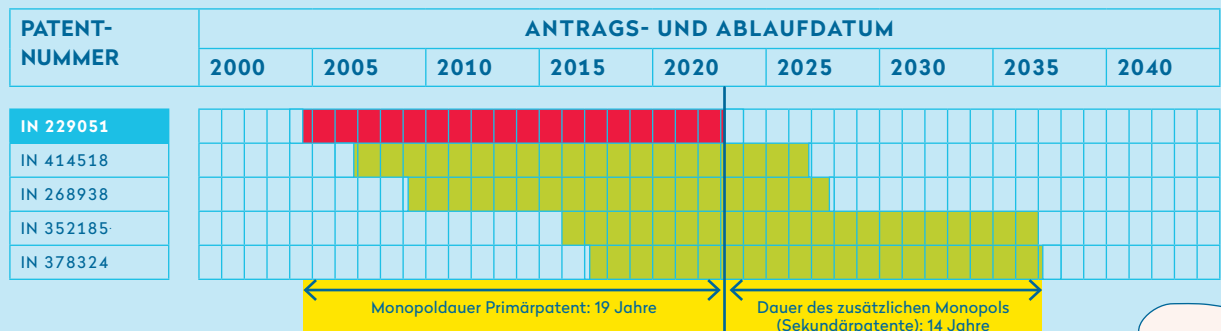
EUROPÄISCHE PATENTE UND MONOPOLVERLÄNGERUNG IN DER SCHWEIZ (ENTRESTO, NOVARTIS)

Auch in Europa ist das Primärpatent 2023 abgelaufen, aber dank anderer staatlicher Privilegien wird sein Schutz in der Schweiz bis 2028 fortbestehen. Dank der erlangten und zukünftigen Sekundärpatente (drei Anträge sind in Bearbeitung) könnte Novartis den Markteintritt von Entresto-Generika bis 2043 verhindern, was insgesamt 40 Jahren Monopol entsprechen würde.



PATENTE INDIEN (VYMADA/ENTRESTO, NOVARTIS)

Das indische Gesetz ist bei der Erteilung von Patenten strenger und enthält Klauseln zur öffentlichen Gesundheit, mit denen gegen missbräuchliche Sekundärpatente vorgegangen werden kann, wie es die WTO-Abkommen erlauben. Sollten alle laufenden und zukünftigen Einsprachen scheitern, könnte Novartis jedoch ein Gesamtmonopol von 33 Jahren erhalten, was weit über den WTO-Standards liegt.



LEGENDE

- Abgelaufene Patente (Ende der Gültigkeit)
- Widerrufene Patente
- Patentantrag zurückgezogen
- Aktuell gültige Patente
- Ergänzende Schutzzertifikate in der Schweiz
- Antrag wird derzeit geprüft

Indikationserweiterung für weitere Arten von Herzinsuffizienz erhielt. In der Schweiz haben sich seine jährlichen Verkäufe mehr als verdoppelt und sind zwischen 2019 und 2023 von 18 auf über 39 Millionen Franken gestiegen, wie Zahlen des Krankenversicherers Helsana zeigen. 2023 generierte Entresto mit über 6 Milliarden US-Dollar (etwa 13 % des Gesamtumsatzes) den weltweit höchsten Umsatz aller Produkte des Konzerns. In nur acht Jahren hat Novartis mit dem Blockbuster bereits einen Umsatz von über 20 Milliarden US-Dollar erzielt.

Der offizielle Preis in der Schweiz für eine einmonatige Behandlung beträgt etwa 130 Franken (Franken 2.30 pro Tablette). Wie häufig bei Medikamenten ist er in den USA viermal so hoch – 668 US-Dollar pro Monat –, während er in Indien etwas niedriger ist (10 200 Rupien, umgerechnet etwa 103 Franken pro Monat). Dieser Preis mag im Vergleich zu Krebsmedikamenten gering erscheinen, aber die Gewinnspanne ist aufgrund der hohen Nachfrage und der extrem niedrigen Produktionskosten von 13 Rappen pro Tablette immer noch beträchtlich.

Ausserdem ist Entresto eine Kombination aus zwei alten Wirkstoffen, darunter Valsartan, das Novartis in den letzten 25 Jahren als Mittel gegen Bluthochdruck unter dem Markennamen Diovan erfolgreich vermarktet und damit bis heute einen Umsatz von über 65 Milliarden US-Dollar erwirtschaftet hat. Aus geschäftlicher Sicht ist Entresto also ein Versuch von Novartis, die enormen Umsätze seines Vorgängerprodukts Diovan zu verlängern, wobei die Zielgruppe auf Patient*innen mit Herzinsuffizienz ausgedehnt wurde.

Die Investitionen von Novartis in die Entwicklung von Entresto sind schon längst amortisiert, und zwar mit einer astronomischen Gewinnmarge. Dennoch will der Basler Riese immer mehr und hat seit 2019 langwierige Rechtsstreite in den USA und Indien initiiert, um die Markteinführung von generischen Konkurrenzprodukten so lange wie möglich hinauszuzögern. Und hier kommen die Sekundärpatente ins Spiel.

Ein Dschungel aus Sekundärpatenten

Novartis hat in den USA mindestens 13 Patente auf Entresto erhalten, was dem Konzern theoretisch eine Marktexklusivität von fast 40 Jahren verleiht, doppelt so lange wie in den WTO-Regeln vorgesehen (siehe Grafik links). Abgesehen von der Anzahl sind es die Art der Patente und ihr Anmeldedatum, die auffallen. Das Medikament, wie gesagt eine Kombination aus zwei Wirkstoffen, ist seit Beginn unverändert geblieben. Lediglich seine Verwendung (Indikation), die Dosierung und weitere Aspekte, wie die Art der Verabreichung, haben sich geändert. Dennoch wurden immer wieder neue Sekundärpatente angemeldet und erteilt. Mit welchem therapeutischen Mehrwert? Praktisch keinem. Stattdessen wurde die Dauer des Monopols um 18 Jahre bis 2042 verlängert.

In Europa gibt es mindestens neun Patentanmeldungen, von denen drei derzeit vom EPA geprüft werden. Bisher sind nur drei Patente gültig (siehe Grafik). Das Primärpatent von Entresto ist 2023 abgelaufen, doch es genießt in der Schweiz einen erweiterten Schutz bis Januar 2028, der von den Schweizer Behörden gewährt wurde. Der Schutz von Entresto in Europa für alle erteilten Patente zusammen läuft theoretisch bis Mai 2036, aber wenn die drei laufenden Anträge bewilligt werden, wird er insgesamt 40 Jahre betragen – also auch in diesen Ländern doppelt so lang wie im WTO-Standard festgehalten. Zwei Sekundärpatente wurden widerrufen (eines vom Inhaber; das andere nach Einsprachen), was zeigt, dass diese bei einer sorgfältigeren Prüfung durch das EPA nicht hätten erteilt werden sollen.

Novartis zieht systematisch vor Gericht, um seine Konkurrenz durch die Verteidigung missbräuchlicher Sekundärpatente zu behindern.

Nochmals anders sieht es in Indien aus, wo fünf Patente auf Entresto (unter dem Markennamen Vymada vertrieben) erteilt wurden, davon vier Sekundärpatente (siehe Grafik). Das Primärpatent (abgelaufen im Januar 2023) wurde bereits 2019 von vier Generikaherstellern erfolglos vor Gericht angefochten. Gegen das zweite Patent, das 2006 angemeldet wurde, wurden vor seiner Erteilung neun Einsprachen eingelegt, wie es nach indischem Recht zulässig ist, doch schliesslich wurde es trotzdem erteilt. Daraufhin wurden neue Einsprachen eingereicht, und das Verfahren ist immer noch im Gange. Die drei anderen Patente könnten zu einem späteren Zeitpunkt von indischen Firmen vor Gericht angefochten werden. Auf dem Spiel steht die möglichst schnelle Markteinführung erschwinglicherer Generika (die mindestens 50 % günstiger sind als das Original) und der Zugang zu diesem Produkt in einem Land, in dem die meisten Patient*innen ihre medizinische Behandlung aus eigener Tasche bezahlen.

Mit abgelaufenen Primärpatenten und über 85 Milliarden US-Dollar Einnahmen, die in 25 Jahren mit Diovan und Entresto erzielt wurden, wäre es an der Zeit, dass Novartis endlich seine Monopolstellung aufgibt und Wettbewerb durch Generika zulässt. Doch der Basler Riese schert sich nicht darum und zieht weiterhin systematisch vor Gericht, um seine Konkurrenz durch die Verteidigung missbräuchlicher Sekundärpatente zu behindern.

Durch unsere umfassenden Recherchen konnten wir die zahlreichen Klagen, die Novartis in den USA wegen angeblicher Verletzungen von Entresto-Patenten eingereicht hat, anhand der uns zugängli-

chen Gerichtsdokumente nachvollziehen (siehe Grafik rechts). Im letzten Jahrzehnt haben die Schweizer Pharmariesen in den USA oder in Indien fast routinemässig die Justiz eingeschaltet, um die Konkurrenz auszuschalten oder zumindest stark zu behindern. Dies war der Fall bei Entresto oder Gilenya (gegen Multiple Sklerose) von Novartis, bei Esbriet (gegen Lungenfibrose) oder den Brustkrebsmedikamenten (früher Herceptin, heute Perjeta) von Roche. Wir haben alle diese Beispiele untersucht, konzentrieren uns hier aber auf den emblematischen Fall Entresto.

Klagen am laufenden Band in den USA

In den USA reichte Novartis zwischen Oktober 2019 und Oktober 2022 gegen 18 Pharmafirmen nicht weniger als 25 Klagen wegen der angeblichen Verletzung von neun ihrer Entresto-Patente ein. Die Firmen wollten Generika für Entresto auf den Markt bringen. Es sei darauf hingewiesen, dass alle diese Klagen in der Zeit vor der Vermarktung und rein präventiv erfolgten. Die betroffenen Unternehmen verkauften zu diesem Zeitpunkt noch keine Entresto-Generika auf dem US-Markt, sondern hatten lediglich das langwierige Zulassungsverfahren bei der Food and Drug Administration (FDA) eingeleitet, um auf das Ende der Marktexklusivität von Novartis vorbereitet zu sein. Diese Präventivklagen sind eine Besonderheit des US-amerikanischen Gesetzes, die auf Englisch als «patent linkage» bezeichnet wird und den Patentstatus mit dem Marktzulassungsverfahren verknüpft. Eine Situation, die Europa glücklicherweise nicht kennt. Eine Arzneimittelbehörde wie Swissmedic muss sicherstellen, dass die Behandlungen sicher und wirksam sind; sie hat nicht über die Wettbewerbssituation zu entscheiden.

Von den 18 Firmen, die von Novartis verklagt wurden, wurde bei drei die Klage gegen sie fallen gelassen, da keine Verstösse festgestellt werden konnten. Elf weitere schlossen mit Novartis eine vertrauliche Vereinbarung, in der sie sich vermutlich dazu verpflichteten, ihr Generikum bis zu einem zwischen den Parteien vereinbarten Zeitpunkt nicht auf den Markt zu bringen, als Gegenleistung für die Einstellung der Klagen. Im Pharmabereich gibt es in der Regel zwei Formen solcher Vereinbarungen:

- Die Vergabe einer Lizenz gegen Zahlung von Lizenzgebühren, gültig ab einem bestimmten Zeitpunkt
- «Pay-for-delay», eine klassische Taktik, insbesondere wenn ein Patent auf wackeligen Beinen steht. In diesem Fall zahlt der Hersteller eines Originalpräparats einem Konkurrenzunternehmen einen bestimmten Betrag, damit dieses die Einführung seines Generikums verschiebt. Diese Praxis ist auch in Europa üblich und wurde von den Wettbewerbsbehörden wiederholt scharf kritisiert. Ausserdem ist sie für die

Gesundheitssysteme sehr kostspielig, da das Medikament bis zur Einführung eines Generikums weiterhin zum vollen Preis verkauft wird. Im Fall von Entresto scheint es eher so, dass Lizenzvereinbarungen getroffen wurden, auch wenn es keine Gewissheit darüber gibt, da die Gerichtsdokumente entweder versiegelt oder geschwärzt sind.

Im Juli 2023 fielen die beiden bislang einzigen Urteile in diesem langwierigen Rechtsstreit:

- In einem Fall wurde eines der neun Entresto-Patente nach einem vierjährigen Verfahren mit hohem Einsatz von Fachleuten und Anwält*innen von dem Gericht in Delaware am 21. Juli 2023 für ungültig erklärt. Novartis legte umgehend Berufung auf Bundesebene ein (das Verfahren ist noch hängig).
- Im anderen Urteil entschied das Gericht in West Virginia zugunsten des Basler Riesen und bestätigte die Verletzung von zwei Patenten durch die Firma Mylan. Diese legte keine Berufung ein, und aus den Gerichtsdokumenten sind keine weiteren Informationen ersichtlich, aber es ist denkbar, dass eine vertrauliche Vereinbarung getroffen wurde. Anzumerken ist, dass es bei der chemischen Formel zwischen dem Originalpräparat von Novartis und dem Generikum von Mylan auf ein halbes Wassermolekül ankam, um das Urteil in die eine oder andere Richtung zu lenken, so die Entscheidung des Gerichts vom 6. Juli 2023. Dies zeigt die Komplexität des Verfahrens, aber auch den enormen Zeitgewinn, den Pharmariesen durch solche gerichtlichen Klagen erzielen können.

Derzeit betreffen die Klagen von Novartis noch vier Firmen und beziehen sich auf die angebliche Verletzung von vier Patenten (fünf, wenn Novartis seine Berufung gewinnt). Wann die nächsten Urteile gefällt werden, ist nicht bekannt; das Verfahren könnte sich hinziehen.

Novartis klagt auch gegen den Staat

Von Mai bis August 2024 erhielten sieben generische Versionen von Entresto grünes Licht von der FDA, was aber noch nicht bedeutet, dass diese bald vermarktet und den Patient*innen zugänglich gemacht werden. Novartis geht nämlich erneut vor Gericht und hat am 30. Juli 2024 eine Zivilklage eingereicht, dieses Mal gegen die FDA wegen Verletzung des Zulassungsverfahrens. Obwohl das Gericht die Motion von Novartis zur Blockierung der FDA-Zulassung in erster Instanz abgelehnt hat, könnte sich für die Firmen die Markteinführung ihres Generikums von Entresto in den USA weiter verzögern.

Währenddessen kann Novartis mit seinen unge-rechtfertigten Sekundärpatenten weiterhin Milliarden scheffeln – ein perfektes Beispiel für Evergreening. All dies geschieht auf Kosten der Patient*innen und der Sozialversicherungen – eine regelrechte Abzocke auf Kosten des Rechts auf Gesundheit für alle. →

Langwieriger Rechtsstreit um das Novartis-Medikament Entresto in den USA

Im Zusammenhang mit den 25 Klagen, die Novartis gegen 18 Generikahersteller wegen der angeblichen Verletzung von 9 ihrer Entresto-Patente eingereicht hat, wurden nur 2 Urteile gefällt – eines zugunsten von und das andere gegen Novartis. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Klage mehrere Firmen und Patente betreffen kann. Das Resultat sind Verkäufe zum Höchstpreis für fast 5 Jahre – und das ohne Konkurrenz.



Oktober 2019 – April 2023

Novartis klagt gegen 18 Generikahersteller (Gerichte von Delaware und West Virginia).

Grund: angebliche Verletzung von 9 Patenten

Die Klagen gegen 3 Firmen werden vom Gericht im gegenseitigen Einverständnis aufgehoben: Lupin, Natco, Noratech.

11 weitere Firmen schliessen vertrauliche Vereinbarungen mit Novartis: Alkem, Aurobindo, Biocon, Crystal, Dr. Reddy's, Laurus, Macleods, Novugen, Teva, Zydus, Cadila.

Juli 2023

Erste Urteile:

- Delaware: Eines der beanstandeten Patente wird vom Gericht für ungültig erklärt → keine Verletzung für Patent US 8 101 659.
- West Virginia: Mylan wird der Verletzung von 2 Patenten für schuldig befunden (US 8 877 938 und US 9 388 134).



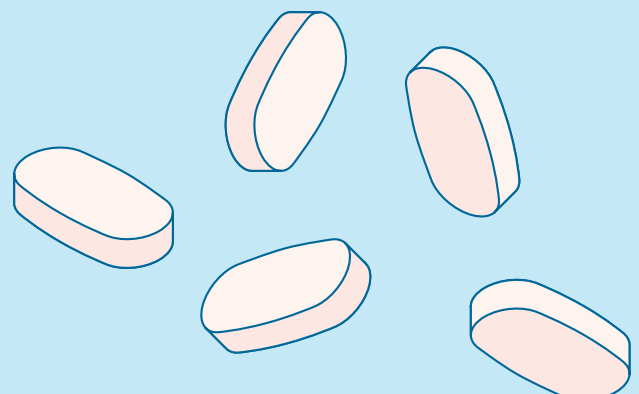
August 2023 – bis heute*

Novartis legt Berufung ein, um sein Patent US 8 101 659 wiederherzustellen; die Beratungen dauern bis heute* an.

Die Klagen wegen angeblicher Verletzung von 4 weiteren Patenten werden aufrechterhalten.

Es sind noch 4 Generikahersteller betroffen: Hetero, MSN, Mylan, Torrent.

* Stand 30. August 2024



Da sich Indien stets geweigert hat, ein System einzuführen, das den Patentstatus mit dem Zulassungsverfahren verknüpft, erhielten Generikaversionen von Vymada (Markenname von Entresto in Indien) ab 2019 eine Marktzulassung. Für Generikahersteller sind die Aussichten dort tatsächlich vielversprechend, da der Markt für Herzmedikamente auf 2,5 Milliarden Franken geschätzt wird und jedes Jahr über 650 000 neue Fälle von Herzinsuffizienz diagnostiziert werden. 2019 verklagte Novartis vier betroffene indische Generikahersteller, die daraufhin eine Gegenklage einreichten und den Widerruf des Primärpatents forderten. 2021 gab der Delhi High Court dem Basler Riesen schliesslich Recht und untersagte den Firmen vor Ort die Herstellung und Vermarktung ihrer generischen Versionen, zumindest bis zum Ablauf des Primärpatents im Januar 2023.

Die Aufmerksamkeit richtete sich danach auf ein Sekundärpatent, das in Indien trotz neun begründeten Einsprachen erteilt worden war und die Marktexklusivität von Novartis bis November 2026 verlängerte. Mehrere Generikaundernehmen zogen daraufhin ab 2022 vor Gericht und versuchten, dieses Sekundärpatent nach seiner Erteilung anzufechten. Zunächst suspendierte der Delhi High Court im Januar 2023 das Patent, bevor er einige Tage später seine Entscheidung revidierte und seine Gültigkeit bestätigte. Der weitere Verlauf ist noch verworrener, mit Gegenklagen von Generikafirmen, die versuchen, das Sekundärpatent anzufechten, und Berufungen von Novartis – unseres Wissens bislang ohne Urteil. Und auch die Frage der anderen drei Sekundärpatente mit einer theoretischen Schutzdauer bis Februar 2037 ist noch nicht geklärt.

Restriktive Erteilung von Patenten in Indien

Auch wenn dies bei Entresto bisher nicht der Fall war, haben sich Schweizer Pharmaunternehmen in der Vergangenheit in Indien mehrfach die Zähne an Einsprachen gegen Patente vor deren Erteilung ausgebissen. Ein Beispiel hierfür ist der berühmte Fall des Krebsmedikaments Glivec von Novartis, dessen Primärpatent von den indischen Behörden verweigert wurde.

Nur wenige Länder, wie Indien oder Thailand, nutzen diese in den WTO-Abkommen verankerte rechtliche Flexibilität. In Europa (mit Ausnahme von Portugal) und den USA sind solche Verfahren vor der Erteilung nicht im Gesetz vorgesehen, da sie Big Pharma verärgern und ein Hindernis für deren Geschäfte darstellen. Die Schweiz hat in ihrem jüngsten bilateralen Freihandelsabkommen mit Indien erreicht, dass solche Möglichkeiten zur Intervention im Vorfeld einer Patenterteilung eingeschränkt werden. Für den Zugang zu Arzneimitteln und die öffentliche Gesundheit in Indien ist dies eine sehr schlechte Nachricht.

In den USA geht es im Fall Entresto nicht nur um ein Tauziehen zwischen Pharmaunternehmen. Novartis übte schon früh auch direkten Druck auf die FDA aus,

damit die US-Arzneimittelbehörde während der Phase der Marktexklusivität keine Generika von Entresto zulässt, und versuchte so immer wieder, Zeit zu gewinnen. Im September 2021 kündigte das Justizministerium die Einleitung einer zivilrechtlichen Untersuchung wegen möglicher Zahlungen an medizinische Fachkräfte an, die den Verkauf von Entresto steigern sollten. Seither hat man davon nichts mehr gehört.

Novartis in den USA bereits früher im Visier der Behörden

Novartis geriet in den USA bereits früher wegen illegaler Geschäftspraktiken ins Visier der Behörden. 2020 musste der Konzern eine Geldstrafe von über 670 Millionen US-Dollar zahlen, um einen Bestechungsskandal im Kontext mehrerer seiner Produkte (darunter Diovan, der Vorgänger von Entresto) zu bereinigen.

Im August 2022 steht wiederum Novartis auf der Anklagebank: Der Konzern wird von den Universitäten Michigan und Südflorida wegen einer angeblichen Verletzung ihres Patents verklagt, das ein Herstellungsverfahren abdeckt, das bei Entresto zum Einsatz kam. Der Ausgang dieses Falls ist nicht bekannt, könnte aber in Form einer finanziellen Entschädigung von Novartis an die beiden Universitäten beigelegt worden sein.

Schliesslich erhielt die öffentliche Krankenversicherung Medicare (für Menschen über 65) durch den Inflation Reduction Act (IRA, ein Gesetz zur Eindämmung der Inflation) zum ersten Mal in ihrer Geschichte die Möglichkeit, direkt über den Preis der teuersten Behandlungen zu verhandeln, für die Medicare die Kosten übernimmt. Das Gesetz wurde im August 2022 verabschiedet und von der Biden-Regierung gegen die mächtige Pharmalobby PhRMA hart erkämpft. Ein Jahr später wurde die Liste der ersten zehn Medikamente veröffentlicht, die dieses neue Verfahren durchlaufen müssen; der neue, regulierte Preis soll ab 2026 gelten.

Zu den Produkten gehört Entresto von Novartis, das Medicare allein im Jahr 2023 rund 2,9 Milliarden US-Dollar für rund 600 000 Versicherte gekostet hat. Medicare strebt eine Preissenkung um mindestens 25 % an. Die Reaktion liess nicht lange auf sich warten: Novartis verklagte die US-Regierung am 1. September 2023 und bezeichnete die Reform als verfassungswidrig. Sie käme einer «Aneignung von Privateigentum» gleich und könne «die Forschung nach neuen Medikamenten gefährden».

Alle betroffenen Pharmakonzerne sowie ihr Dachverband gingen ebenfalls vor Gericht und klagten lautstark. Selbst Roche drohte damit, die Einführung neuer lebenswichtiger Produkte aufgrund der Reform zu verzögern; dabei war kein Roche-Produkt auf der Liste. Wie so oft versucht Big Pharma, unangenehme Präzedenzfälle zu vermeiden, die ihrem Geschäftsmodell zuwiderlaufen könnten – umso mehr in ihrem Eldorado, den USA, wo die Firmen bislang bei der Preisfestsetzung allmächtig waren.

Die US-amerikanische NGO Public Citizen hat in einer Untersuchung für das Jahr 2022 gezeigt, dass die von diesen Verhandlungen betroffenen Pharmaunternehmen 10 Milliarden US-Dollar mehr in Aktienrückkäufe, Dividendenzahlungen an Aktionär*innen sowie die Gehälter ihrer Führungskräfte als in Forschung und Entwicklung investiert haben – im Fall von Novartis sind es 18 Milliarden US-Dollar gegenüber 10 Milliarden US-Dollar. Das relativiert ihre Drohung in Bezug auf Innovation erheblich.

Novartis hat sich jedoch trotz ihrer laufenden Klage dazu bereit erklärt, in die Verhandlungen einzutreten. Der Grund dafür sind Steuern, die bis zu 95 % des Umsatzes des betreffenden Produkts betragen könnten, wenn sie dies nicht tun würde. Ausserdem konnte der Konzern ein Gegenangebot zu dem von Medicare vorgeschlagenen Preis unterbreiten. Mitte August 2024 wurden die von Medicare neu verhandelten Tarife erstmals offengelegt. Die 295 US-Dollar, die Medicare ab 2026 für Entresto bezahlt, sind weniger als 50 % des offiziellen Preises, was Novartis sofort kritisierte. Während zwei weitere Klagen von Big Pharma bereits zurückgewiesen wurden, ist die Klage von Novartis gegen die Regierung Biden noch hängig.

Schweiz muss missbräuchliche Patente bekämpfen

Das Evergreening, die missbräuchliche Anhäufung von Sekundärpatenten auf Arzneimittel, behindert den Zugang zu Medikamenten und verursacht enorme Mehrkosten für Patient*innen sowie für die Gesellschaft. In der Schweiz machen Medikamente 1 von 4 Franken der Ausgaben der obligatorischen Krankenversicherung aus, wobei 75 % davon gemäss einer Analyse des Bundesrats auf patentierte Produkte zurückzuführen sind. Welcher Anteil ist auf missbräuchliche Sekundärpatente zurückzuführen, durch die ein Monopol und der damit verbundene hohe Preis viel länger aufrechterhalten werden können, als die WTO vorsieht? Das lässt sich unmöglich beziffern, da es in Europa keine genauen Studien zu diesem Thema gibt. Wir können jedoch davon ausgehen, dass dieser Anteil hoch ist, wenn man die begrenzte Anzahl neuer Medikamente, die jedes Jahr auf den Markt kommen, mit allen angemeldeten pharmazeutischen Patenten vergleicht.

Laut der US-amerikanischen NGO I-MAK beläuft sich der Missbrauch von Patenten bei den zehn meistverkauften Medikamenten in den USA auf Dutzende Milliarden US-Dollar an zusätzlichen Kosten pro Jahr für das Gesundheitssystem. Die US-Regierung hat vor Kurzem endlich ihre Stimme gegen diesen Patentschubel erhoben, der die Gier von Big Pharma nährt, und plant Reformen. Dreht sich der Wind gerade auf der anderen Seite des Atlantiks?

Die Schweiz ihrerseits weigert sich in multilateralen Foren systematisch, gegen den Missbrauch des geistigen Eigentums in Bezug auf den Zugang zu

Medikamenten vorzugehen. Dies war während der Covid-Krise (in der WTO) zu sehen, und es zeigt sich derzeit im Rahmen des internationalen Pandemievertrags, über den in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verhandelt wird. Schlimmer noch, die Schweizer Behörden versuchen, das geistige Eigentum weiter zu stärken oder, falls dies nicht gelingt, den Handlungsspielraum von einkommensschwächeren Ländern bei der Bekämpfung von Missbrauch einzuschränken, wie im Rahmen des im März mit Indien geschlossenen bilateralen Freihandelsabkommens zu sehen war.

Als Mitglied des EPA, das die europäischen Pharmapatente erteilt, könnte die Schweiz auf dieser Ebene handeln und eine gründlichere Prüfung der Anträge vortreiben. Auch wenn Europa weniger Patente erteilt als die USA, werden immer noch viel zu viele ungerechtfertigte Patente vergeben. Das belegt unsere Einsprache von 2019 zum Krebsmittel Kymriah, die zum Widerruf des beanstandeten Patents durch Novartis führte, bevor es zu einer kontroversen Debatte kam. Es ist besser, die Erteilung missbräuchlicher Patente bereits im Vorfeld zu verhindern, als sie hinterher in langen und teuren Rechtsstreitigkeiten bekämpfen zu müssen. Deshalb sind strengere Regeln für die Patentierbarkeit und deren Durchsetzung zwingend erforderlich.

Die Schweiz war lange Zeit gegen Patente auf Medikamente und betrachtete diese als lebenswichtiges und einzigartiges Gut, bevor sie ihre Position radikal änderte. Bern muss ja nicht gleich zurück zu dieser Haltung. Aber warum nicht einfach damit beginnen, die missbräuchlichen Praktiken der Pharmakonzerne zu bekämpfen, die sich in der Schweiz und anderswo negativ auf Gesundheit und öffentliche Finanzen auswirken? ■



In der Onlineversion dieses Artikels sind relevante Urteile verlinkt:
publiceye.ch/patent-missbrauch

Nachhaltig Gutes bewirken mit dem eigenen Nachlass

Mit einem Testament können Sie dafür sorgen, dass Ihre und unsere Werte weiterleben. Jeder Nachlass – ob gross oder klein – hilft Public Eye, sich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen für eine gerechte und solidarische Welt zu engagieren.

ANITA WEBER

Ein Testament schreiben ist für viele Menschen eine Herausforderung. Die Familienverhältnisse sind komplex, das Erbrecht sowieso, und vielleicht ist noch eine Liegenschaft vorhanden, die man schwer aufteilen kann. Solche und andere Gründe führen oft dazu, dass das Erstellen eines Testaments herausgeschoben wird.

Was aber passiert, wenn jemand ohne Testament verstirbt? Dann greift die gesetzliche Erbfolge. Sofern kein Testament besteht, ist diese unabänderlich und entspricht oft nicht dem Willen der verstorbenen Person. So erben im Konkubinat lebende Partner*innen voneinander nichts – nicht einmal dann, wenn sie gemeinsame Kinder haben.

Ein Testament schafft Klarheit

Wer seinen Nachlass nach den eigenen Wünschen gestalten möchte, tut gut daran, ein Testament aufzusetzen. Dafür sprechen noch weitere gewichtige Gründe: Ein Testament sorgt für klare Verhältnisse und kann Erbstreitigkeiten vorbeugen. Zudem ermöglicht es, einen Teil des Vermögens nicht verwandten Personen oder gemeinnützigen Organisationen zu vermachen.

Seit der Einführung des neuen Erbrechts 2023 beträgt die frei verfügbare Quote mindestens 50%. Wir alle können also über mindestens die Hälfte des eigenen Vermögens frei verfügen – auch dann, wenn Kinder und/oder Ehepartner*innen vorhanden sind.

Eine Option ist die Begünstigung von NGOs wie Public Eye. Für die Finanzierung unserer Arbeit sind wir auch auf Nachlässe angewiesen. Diese leisten einen essenziellen Beitrag zu unserer Unabhängigkeit und finanziellen Stabilität. Da wir keine Erbschaftssteuern zahlen, können wir Ihren Nachlass in vollem Umfang für unsere Projekte einsetzen.

Bei komplexen Vermögens- oder Familiensituationen empfehlen wir die Beratung durch eine Fachperson. Unser Vertrauensanwalt bietet Menschen, die Public Eye in ihrem Testament begünstigen möchten, eine kostenlose erste Beratung an. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Ansprechperson bei Public Eye (siehe unten).

Ihre Immobilie in guten Händen wissen

Immer wieder kommt es vor, dass Public Eye Immobilien aus Erbschaften erhält. Aus praktischen Gründen können wir diese jedoch nur annehmen, wenn sie veräussert werden dürfen. Um auch Immobilien mit besonderen Auflagen annehmen zu können, arbeiten wir seit 2023 mit der Fondation Casafair zusammen, die sozialen und ökologischen Werten verpflichtet ist. Wenn Sie Public Eye eine Immobilie mit besonderen Wünschen hinterlassen möchten, besprechen wir das idealerweise gemeinsam im Voraus. Mehr Infos finden Sie auf unserer Website: publiceye.ch/immobilien

Ihr Kontakt bei Public Eye

Haben Sie Fragen zum Thema Nachlass?
Wünschen Sie eine persönliche Beratung?
Ich freue mich über Ihre Kontaktnahme!

Die wichtigsten Infos zum Erstellen
eines Testaments finden Sie hier:

publiceye.ch/testament

Anita Weber
Projektfinanzierung
und Nachlässe

T+41 44 277 79 11
anita.weber@publiceye.ch



Vier Mitglieder erzählen, weshalb sie Public Eye in ihrem Testament berücksichtigen

LISA H.*, 59

Alleinstehend, keine Kinder, Kanton Zürich

Vor drei Jahren ist meine Mutter gestorben, damit hat sich mein Vermögen verdoppelt. Das war der Auslöser, mich zu informieren, wie ich mein Testament gestalten kann. Klar war, dass ich Naturschutzorganisationen und Public Eye begünstigen will.

Für Public Eye habe ich mich entschieden, weil wir meines Erachtens zuallererst vor der eigenen Haustür wischen müssen. Public Eye deckt auf, was im Finanzfilz in der Schweiz abgeht, in den Holdings und Konzernen, und wie diese mit der Politik verbandelt sind. Um mich zu informieren, habe ich am Infoanlass von Public Eye teilgenommen. Dort habe ich erfahren, wie ich meinen Willen umsetzen kann. Die Zusammenarbeit von Public Eye mit Casafair finde ich super. Auch für mein Haus gibt es damit eine gute Lösung. Nun weiss ich, was zu tun ist!

GRET G.*, 82

Ledig, keine Kinder, Kanton Solothurn

Ich habe bereits mit 40 Jahren mein Testament geschrieben, nach dem Tod meines Vaters. Da habe ich erstmals darüber nachgedacht, was mit meinem geerbten Vermögen passieren soll im Falle meines Todes. Seither habe ich das Testament etwa alle zehn Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Jetzt bin ich doppelt so alt und lebe immer noch!

Es gibt viele unterstützungswürdige Organisationen. Ich habe mich für drei entschieden, die jeweils einen Prozentsatz meines Erbes erhalten sollen. Public Eye habe ich ausgewählt, weil ihr die Probleme an der Wurzel packt. Am Beispiel von Zucker in der Babynahrung von Nestlé: Public Eye bringt nicht einzelnen Babys gesunden Babybrei, sondern setzt sich dafür ein, dass die Babynahrung generell gesünder wird. Konzerne sagen viele schöne Worte – Public Eye schaut dahinter.

GABRIELA B.*, 69

Single, keine Kinder, Kanton Zürich

Ich hatte wohlhabende Eltern und bin mir meiner privilegierten Situation sehr bewusst, mein unverdientes Glück macht mir auch Schuldgefühle. Deshalb verspüre ich den starken Drang, meinen Reichtum zu teilen. Das tue ich seit Jahren, indem ich spende und Menschen direkt unterstütze. Da ich keine direkten Nachkommen habe, war für mich zudem früh klar, dass ich ein Testament aufsetze, in dem ich vor allem eine NGO begünstige.

Public Eye setzt an den Wurzeln der globalen Ungerechtigkeit an und will die Verhältnisse ändern. Das ist mir wichtig; ich bin ein politisch denkender Mensch und hatte schon als Kind einen extrem starken Gerechtigkeitssinn. Dank der Kooperation mit Casafair kann ich nun nicht nur grosse Teile meines Vermögens, sondern auch mein Haus mit gutem Gewissen Public Eye überlassen.

JULIEN F.*, 78

Verheiratet, 2 Kinder und 1 Grosskind, Kanton Genf

Wir haben kein Testament gemacht, aber Freunde haben langsam gesundheitliche Probleme oder sterben, und das bringt uns dazu, darüber nachzudenken. Man denkt, dass man ja noch Zeit hat, aber das kann sich plötzlich ändern. Wir möchten eine Patientenverfügung verfassen und auch ein Testament, um Geld an Organisationen zu verteilen, die uns am Herzen liegen.

Vorher möchten wir mit unseren Kindern darüber sprechen. Wenn ein solcher Entscheid auf freiwilliger Basis geschieht, wird er eher akzeptiert. Die Kultur des freien Unternehmertums hat uns zum Erfolg verholfen, und wir halten es für wichtig, mit denjenigen zu teilen, die keine solchen Möglichkeiten hatten. Die Unterstützung von Public Eye ist für uns ebenso eine moralische Pflicht wie die Unterstützung anderer altruistischer Anliegen.

** Name der Redaktion bekannt.*

Webinare zur Nachlassplanung

Unser Partner DeinAdieu führt Webinare zur Nachlassplanung und Testamentserstellung durch. Im Chat können laufend Fragen gestellt werden, und es wird gezeigt, wie Sie online ganz einfach Ihre persönliche Testamentsvorlage erstellen können. Die Teilnahme ist gratis und anonym, die Webinare dauern eine Stunde.

Die nächsten Webinare finden statt am:

Donnerstag, 19. September 2024, 10.00–11.00 Uhr

Montag, 11. November 2024, 13.15–14.15 Uhr

Melden Sie sich bei Interesse bitte hier an:

publiceye.ch/webinar-testament



REMINDER @Inditex: Flugmode stoppen!

Inditex setzt in der Logistik weiter massiv auf klimaschädliche Flugmode. 2023 stiegen die transportbedingten CO₂-Emissionen des Mutterkonzerns von Marken wie Zara um 37 % und erreichten ein Allzeithoch. Zusammen mit 26 000 Menschen fordert Public Eye eine Kurskorrektur.

DAVID HACHFELD

Flugtransporte von Mode sind eine grosse, völlig unnötige Quelle von Treibhausgasen. Deshalb hat Public Eye im Februar 2024 zusammen mit 26 192 Personen einen Appell an Inditex lanciert, den Wahnsinn der klimaschädlichen Flugmode zu stoppen. Leider gibt es keine Anzeichen für eine Kurskorrektur. Ganz im Gegenteil: Inditex legt auch im jüngsten Jahresbericht keine Pläne vor, um die Mode wieder auf den Boden zu holen. Die Transportemissionen sind im letzten Geschäftsjahr sogar drastisch angestiegen.

In Reaktion auf unsere Recherche stellt Inditex zwei Zahlen prominent heraus: Seit 2018 seien die transportbezogenen Emissionen um 13 % zurückgegangen, und 2022 habe der Konzern die Luftfracht gar um 25 % reduziert. Klingt gut? Leider zu gut. Inditex hat einfach ein einzelnes Jahr herausgepickt, in dem ausnahmsweise tatsächlich weniger geflogen wurde, was vor allem am Wegfall des bis zum Krieg in der Ukraine wichtigen Russlandgeschäfts liegen dürfte.

Doch der langfristige Trend weist weiter nach oben. 2023 sind die im Jahresbericht ausgewiesenen transportbezogenen Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vorjahr gar um 37 % gestiegen, die Flugfracht dürfte den grössten Anteil daran haben. Mit fast 2000 Kilotonnen CO₂-Äquivalenten haben sie ein Allzeithoch erreicht.

Nur ein Teil davon geht auf den Anstieg verkaufter Produkte zurück, denn auch pro Kilo sind die transportbezogenen Emissionen im letzten Jahr um 32 % gestiegen. Ihr Anteil an den Gesamtemissionen liegt nun bei mehr als 12 %.

Noch mehr Flugfracht am Inditex-Logistik-Hub Zaragoza

Dass der Rückgang von Inditex-Frachtflügen 2022 nur ein temporärer Einschnitt war, zeigen auch Daten zum Frachtumschlag am Flughafen von Zaragoza. Der allergrösste Teil der Ware wird hier für Inditex abgefertigt; der Konzern betreibt hier sein grösstes Logistikzentrum. Wenn der Modegigant nicht doch noch die Schubumkehr für den Klimaschutz einleitet, dürfte die Luftfracht in Zaragoza gar noch zunehmen: 2025 eröffnet Inditex ein zweites, 286 000 Quadratmeter grosses Logistikzentrum. Die Zahl der wöchentlichen Frachtflüge, die heute schon bei rund 50 liegt, wird nochmals ansteigen. ■



Online enthält dieser Text noch mehr Infos und auch Grafiken:

publiceye.ch/flugmode-reminder



Unsere Regionalgruppen sind im ganzen Land aktiv gegen Nestlé's Zuckerheuchelei

Das Thema erhitzte die Gemüter und führte kurzzeitig sogar zum Absacken der Nestlé-Aktie in Indien. Unsere Recherche «Nestlé macht Babys und Kleinkinder in einkommensärmeren Ländern zuckersüchtig» empörte auch die Freiwilligen der Regionalgruppen von Public Eye und inspirierte sie zu zahlreichen kreativen Aktionen, mit denen sie das Thema unter die Menschen in ihrer Region brachten.

Ausgestattet mit einem Kinderwagen und einem Quiz zeigte die Regionalgruppe Winterthur, wie viel Zucker Nestlé in verschiedenen Ländern ihren verkaufsstärksten Babynahrungsmitteln zusetzt. So konnten sich Interessierte darüber wundern, dass im selben Produkt von Nestlé in der Schweiz 0 Gramm Zucker pro Portion zugesetzt sind, in Pakistan aber 2,7 Gramm und in Thailand sogar 6 Gramm. Auch in Neuenburg, Genf und in der Waadt motivierten die Regionalgruppen zahlreiche Passant*innen, die Petition «Für Nestlé sind nicht alle Babys gleich süss» zu unterschreiben. Ob bei kühlem, regnerischem Wetter oder drückender Sommerhitze – vom Aargau über Basel, Luzern und die Ostschweiz bis Bern zeigten die Regionalgruppen grosses Engagement für die Kampagne. Auf der Strasse entstanden spannende Gespräche mit Eltern und Menschen, die sich Gedanken darüber machen, was ein Lebensmittel enthalten soll und was nicht.

Ganz herzlichen Dank an unsere Freiwilligen, die auf Nestlé's Doppelstandard bei Babyfood aufmerksam machen und sich dafür engagieren, dass Babys in allen Ländern zuckerfreie Nahrungsmittel bekommen können. ■



Der aktuelle Podcast:

Wenn der Meeresboden rücksichtslos umgepflügt wird

Kupfer, Nickel, Lithium, Kobalt: Alle diese Metalle, die vor allem in Batterien von Elektroautos zum Einsatz kommen, sind sehr gefragt. Als Nächstes soll dafür der Meeresboden ausgebeutet werden. Und das, obwohl wir über die Tiefsee weniger wissen als über den Mond. Was sind die Konsequenzen, wenn der Meeresboden radikal umgepflügt wird? Welche Konzerne stehen schon in den Startlöchern für den Abbau? Und gibt es Hoffnung, dass die drohende Zerstörung abgewendet wird? Moderator Nico Meier will von der Geschäftsleiterin von Greenpeace Schweiz und Meeresbiologin Iris Menn wissen, wieso wir die Tiefsee besser in Ruhe lassen sollten. ■



Sehen Sie den Podcast zum Tiefseebau:
<https://peye.link/dsm>



Wir müssen reden
 Public Eye spricht Klartext

WIR MÖCHTEN
30 000 MITGLIEDER.

HELFFEN SIE
UNS DABEI?



GEMEINSAM
ERREICHEN
WIR MEHR.

Je mehr Menschen hinter Public Eye stehen, umso mehr Wirkung hat unsere Arbeit.

Und ja: Wir wollen unsere Wirkung weiter erhöhen.

In den letzten Jahren ist unsere Mitgliederzahl stetig gewachsen – aktuell ermöglichen rund 29 500 Mitglieder unsere Arbeit.

Unser Traum für dieses Jahr: Wir möchten über 30 000 Mitglieder erreichen.

Das schaffen wir nur mit Ihrer Hilfe!

Deshalb unsere Bitte: Machen Sie bei Ihren Freund*innen, in Ihrer Verwandtschaft oder bei Ihren Arbeitskolleg*innen auf unsere Arbeit aufmerksam. Laden Sie sie dazu ein, ebenfalls Mitglied zu werden oder ein gratis Probeabo unseres Magazins abzuschliessen. Geben Sie dazu dieses Magazin oder die Talons in Ihrem Umfeld weiter.

Unsere Mitglieder verleihen unserer Stimme ein grösseres politisches Gewicht und sorgen für unsere finanzielle Unabhängigkeit.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Wo Konzerne lieber im Verborgenen agieren und die Politik dies zulässt, da schaut Public Eye genau hin: Mit Recherchen, Lobbyarbeit, Kampagnen und politischen Vorstössen setzen wir uns dafür ein, dass Schweizer Unternehmen und die offizielle Schweiz ihre Verantwortung zur weltweiten Achtung der Menschenrechte wahrnehmen.

Public Eye, Diererstrasse 12, Postfach, 8021 Zürich
Tel. +41 (0)44 2 777 999, kontakt@publiceye.ch
Spendenkonto: IBAN CH69 0900 0000 8000 8885 4

publiceye.ch



Globale
Gerechtigkeit
beginnt bei uns

Public Eye

publiceye_ch @PublicEye @publiceye_ch @publiceye.ch @publiceye_ch @publiceye.ch